



Hochschule Neubrandenburg  
University of Applied Sciences

Fachbereich Soziale Arbeit, Bildung und Erziehung

Konzeptarbeit für die Kinderbetreuung innerhalb einer  
Hochschule

Bachelor-Thesis  
Studiengang Pädagogik der Kindheit

Vorgelegt von  
Krönert, Fabienne

URN: urn:nbn:de:gbv:519-thesis2022-0403-3

Erstprüferin (Betreuerin): Prof. Dr. phil. Claudia Nürnberg  
Zweitprüfer: Prof. Dr. phil. habil. Ulf Sauerbrey

## Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis .....	1-II
Einleitung .....	1
1 Die Konzeptentwicklung einer kindgerechten Betreuung .....	3
1.1 Grundlagen eines Konzepts .....	4
1.1.1 Herangehensweise bei Erstellung eines Konzepts .....	4
1.1.2 Aufbau und Struktur eines Konzepts.....	5
1.1.3 Inhalte eines Konzeptes am Beispiel der Notbetreuung „Einsteinchen“	10
1.2 Grundlagen einer kindgerechten Betreuung in der frühen Bildung .....	13
1.2.1 Pädagogische Grundlagen.....	13
1.2.2 Rechtliche Grundlagen .....	16
1.2.3 Finanzielle Grundlagen .....	19
2 Die Lernwerkstatt als pädagogischer Schwerpunkt einer kindgerechten Betreuung an einer Hochschule .....	23
2.1 Begriffsbestimmung/ Grundlagen .....	23
2.2 Räumliche und pädagogische Gestaltung .....	24
2.2.1 Situationsansatz.....	26
2.2.2 Reggio-Pädagogik .....	27
2.3 Ziele einer Hochschullernwerkstatt.....	29
3 Umsetzung einer kindgerechten Betreuung in der Praxis .....	31
3.1 Zielbestimmung .....	31
3.2 Rahmenbedingungen als Ausgangslage .....	32
3.3 Benötigte Ressourcen .....	34
3.4 Umsetzung .....	35
4 Fazit .....	37
Anhang .....	39
Literaturverzeichnis.....	43
Eidesstattliche Erklärung .....	46

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Das Gebäude der Kinderrechte .....	17
Abbildung 2: Beispiel Einrichtung einer Lernwerkstatt .....	25
Abbildung 3: Grundriss Betreuungsraum .....	33
Tabelle 1: Beispiel Einnahmen und Ausgaben des Geschäftsbetriebes Kita .....	20

## Einleitung

Es kommt vor, dass es sich für Eltern schwierig gestalten kann das Studium oder auch den Beruf mit den Öffnungszeiten einer Kindertagesstätte zu vereinbaren. Dadurch muss eine Ausweichmöglichkeit zur Betreuung ihrer Kinder gesucht werden muss, da die Öffnungszeiten nicht mit der Arbeits- oder Vorlesungszeit, oder auch bei Prüfungen und Seminaren, übereinstimmen. Durch eine Umfrage, die an der Hochschule Neubrandenburg durchgeführt wurde, an der 59 Personen mit Betreuungsbedarf teilgenommen haben, gaben 45 Personen an, dieses Betreuungsangebot in Anspruch zu nehmen bzw. zu benötigen.

Leider hat nicht jeder die Möglichkeit das Kind bei Verwandten oder einer Tagespflegeperson abzugeben. Es ist also von Vorteil, den Eltern eine Möglichkeit zu bieten ihre Kinder innerhalb der Hochschule von geschultem Personal betreuen zu lassen. Dieser Aufgabe hat sich die Hochschule Neubrandenburg gestellt und mithilfe von drei Studierenden, einer Dozentin und einer Mitarbeiterin der Hochschule ein solches Angebot initiiert. Diese Betreuung ist für die Kinder der Studierenden und Mitarbeitern der Hochschule gedacht, welche von zwölf Monaten bis zum zwölften Lebensjahr, in Ausnahmefällen auch älter, betreut werden können.

Da ich selber mit an der Erarbeitung des Konzepts für diese Notbetreuung beteiligt war, habe ich mich dazu entschlossen meine Abschlussarbeit über die Konzeptentwicklung zu schreiben. Dabei versuche ich die Frage

### **„Inwiefern lässt sich ein kindgerechtes Betreuungsangebot innerhalb einer Hochschule schaffen?“**

innerhalb dieser Arbeit zu klären.

Zunächst werde ich auf die Grundlagen der Konzeptentwicklung eingehen, dabei werde ich die Herangehensweise bei der Erstellung eines Konzepts, den Aufbau und die Struktur und die Inhalte eines Konzepts anhand des Beispiels der Notbetreuung der Hochschule Neubrandenburg erläutern. Anschließend gehe ich auf die Grundlagen einer kindgerechten Betreuung in der frühen Bildung ein, darunter zählen die pädagogischen, rechtlichen und finanziellen

Grundlagen, auch bei diesen Unterpunkten werde ich im Anschluss auf die Notbetreuung „Einsteinchen“ eingehen. Im zweiten Kapitel werde ich auf die Lernwerkstatt als pädagogischer Schwerpunkt einer kindgerechten Betreuung an einer Hochschule eingehen. Dabei werde ich die Grundbegriffe zum Thema „Lernwerkstatt“ erklären, die räumliche und pädagogische Gestaltung, mit Bezug auf den Situationsansatz und der Reggio-Pädagogik benennen, und die Ziele einer Hochschullernwerkstatt erläutern. Im dritten Teil der Arbeit werde ich auf die Umsetzung in der Praxis eingehen. Dabei werde ich zunächst die Zielbestimmung, dann die Rahmenbedingungen für eine solche Betreuung erläutern und anschließend auf die benötigten Ressourcen und schlussendlich auf die Umsetzung in der Hochschule eingehen. In dem Fazit werde ich die Fragestellung meiner Arbeit kritisch diskutieren und eine Schlussfolgerung ziehen.

## 1 Die Konzeptentwicklung einer kindgerechten Betreuung

Die Konzeptentwicklung wird als ein Prozess verstanden, der zur Erstellung einer Konzeption dient. (vgl. Graf & Spengler, 2008, S.17) Besonders im sozialen Bereich ist es wichtig, dass es ein Konzept für eine Einrichtung gibt, an dem sich sowohl Mitarbeiter\*innen, als auch die Leistungsempfänger, wie beispielsweise Eltern orientieren können. Das Konzept gibt an, nach welchen Prinzipien oder auch nach welchem Leitbild die Einrichtung arbeitet. Zudem ist es wichtig die Mitarbeiter\*innen in die Entwicklung eines Konzepts mit einzubeziehen, da bei diesem Prozess die Motivation und der persönlichen Wachstum der Mitarbeiter\*innen gefördert wird. (vgl. Graf & Spengler, 2008, S.11)

Das Kinderförderungsgesetz Mecklenburg-Vorpommerns sagt nach § 10 aus, dass der Träger der Kindertageseinrichtung „eine für die Kindertageseinrichtung verbindliche pädagogische Konzeption, die die Umsetzung der Bildungskonzeption für 0- bis 10-jährige Kinder in Mecklenburg-Vorpommern und der in §§ 1 und 3 aufgeführten Ziele und Aufgaben beschreibt und konkretisiert“ erstellen muss.

In dem Fall einer kindgerechten Betreuung, gilt ein Konzept als Leitfaden für die Fachkräfte, welche in dieser Betreuung tätig sind, für die Erziehungsberechtigten die ihr Kind in die Betreuung geben möchten, und zudem auch als rechtliche und finanzielle Absicherung der Initiatoren der Betreuung. (vgl. Graf & Spengler, 2008, S.112)

Zudem sollte ein Konzept eine Vision formulieren und die angestrebte Entwicklungsrichtung darlegen. Ziele sollten dabei positiv ausgedrückt werden und es sollte sich auf Stärken anstatt von Schwächen konzentrieren. Die Aussagen, welche in einer Konzeption getätigt werden, sollten in der Gegenwart formuliert werden. Es ist außerdem wichtig, sich nur auf die wesentlichen Aussagen zu beschränken und in einer einfachen Sprache zu schreiben. Die Inhalte sollten wahrheitsgemäß sein, langfristig gültig und sich nicht widersprechen. Auch die Einzigartigkeit des Konzepts sollte deutlich gemacht werden. (vgl. Graf & Spengler, 2008, S.49)

## 1.1 Grundlagen eines Konzepts

Bei der Erstellung eines Konzepts gibt es gewisse Grundlagen die zu beachten sind, damit eine kindgerechte Betreuung gewährleistet werden kann. Ein Konzept soll zum Beispiel einen Überblick darüber schaffen, nach welchen Prinzipien die Einrichtung arbeitet. Zudem ist ein Konzept die Grundlage der Arbeitsorientierung, ein zentrales Arbeitsmittel der Leitung und gibt den Eltern eine Transparenz der pädagogischen Arbeit der Einrichtung. (vgl. Kokigei & Möser, S.47) Bei dem Konzept der Notbetreuung von der Hochschule Neubrandenburg haben wir uns auf die Punkte der Platzberechtigung, Anmeldung, Betreuungszeit, Rolle der Betreuungsperson, Verpflegung, Räumlichkeiten, Qualitätssicherung, Öffentlichkeitsarbeit und den Versicherungsschutz fokussiert. Mit diesen Punkten sind alle relevanten Kriterien für die Notbetreuung benannt. Bei dem Konzept einer herkömmlichen Kindertageseinrichtung gibt es jedoch mehr Punkte, die in dem Konzept genannt werden müssen. Im Folgenden werde ich zunächst auf die Herangehensweise bei der Erstellung eines Konzepts eingehen. Im zweiten Unterpunkt auf dem Aufbau und der Struktur einer sozialen Einrichtung und im dritten Unterpunkt an dem Beispiel der Notbetreuung „Einsteinchen“ der Hochschule Neubrandenburg arbeiten.

### 1.1.1 Herangehensweise bei Erstellung eines Konzepts

Bei der Erstellung eines Konzepts ist es wichtig, dass es zunächst ein Team gibt, welches dieses erarbeitet. Dieses Team sollte aus geschultem Personal bestehen, welches im besten Falle auch in der Einrichtung für welche das Konzept geschrieben wird, arbeiten wird. Das Team sollte sich zunächst die Rahmenbedingungen anschauen, also was bereits alles vorhanden ist. (vgl. Kokigei & Möser, S.48) Zu den Rahmenbedingungen zählen beispielsweise der Träger, die gesetzlichen Grundlagen, das Umfeld, die zur Verfügung stehenden Räume, das Personal und die Finanzierung. (vgl. Graf & Spengler, 2008, S.102) Zudem ist es wichtig die Mittel und Wege zu klären, welche benötigt werden um das Projekt zu realisieren. (vgl. Graf & Spengler, 2008, S.116)

Sind diese Rahmenbedingungen geklärt, sollte sich in der Gruppe beraten werden, für wen die Einrichtung eröffnet wird, also welche Zielgruppe sie mit

der Einrichtung und der Konzeption ansprechen möchte, damit sind beispielsweise interessierte Eltern gemeint. (vgl. Kühne & Reiche, 2015, S. 137)

Als nächster Schritt wird sich in der Gruppe ausgetauscht welche pädagogischen Ziele verfolgt werden wollen. Dazu gehören beispielsweise das Bild vom Kind, die Arbeitsweise und auch spezielle Angebote die es in der Einrichtung geben soll. Bei dieser Zielbestimmung sollten jedoch auch die Vorgaben von dem Träger, von Gesetzen, der Leitung und den Eltern/ Erziehungsberechtigten mitbedacht werden. (vgl. Kokigei & Möser, S.48)

Die Erarbeitung eines Konzepts kann bis zu zwei Monate dauern, es ist wichtig diese vor der Veröffentlichung nochmal von verschiedenen Personen Korrektur lesen zu lassen und nach Bedarf auch Änderungen durchzuführen. Je detaillierter das Konzept geschrieben wurde, desto einfacher lässt es sich im Endeffekt von den pädagogischen Fachkräften und der Leitung in der Praxis umsetzen. (vgl. Kühne & Reiche, 2008, S. 136ff.)

Nun kommt es zur Durchsetzung dieser Ideen. Zunächst sollte das Konzept erprobt werden, um zu sehen ob und wie es funktioniert. Werden dabei beispielsweise Mängel entdeckt oder gibt es Verbesserungsvorschläge, so sollte dies geändert werden. Sinnvoll ist es, das Konzept dauerhaft auf Qualität zu prüfen und stetig zu ändern, beziehungsweise zu verbessern. Es muss in regelmäßigen Abständen vom pädagogischen Fachpersonal reflektiert und diskutiert werden, um eine Qualitätsentwicklung zu garantieren.

### *1.1.2 Aufbau und Struktur eines Konzepts*

Der Inhalt eines Grundkonzepts gibt Informationen über alle wichtigen Punkte einer Einrichtung. Zunächst muss erklärt werden, wer oder was genau die Einrichtung ist und welche Rechtsform und Organisationsstruktur in der Einrichtung herrscht. (vgl. Graf & Spengler, 2008, S. 113) Bei Kindertageseinrichtungen ist die Rechtsform entweder eine GmbH, eine Genossenschaft oder ein Verein, alle Rechtsformen können gemeinnützig sein. Ein Verein ist nicht auf Gewinn aus und arbeitet nicht wirtschaftlich, eine GmbH kann für jeglichen Zweck betrieben werden und eine Genossenschaft arbeitet für ihre Mitglieder. (vgl. Kühne & Reiche, 2015, S. 99-100)

Als nächstes wird deutlich gemacht warum die Einrichtung eröffnet wird, also welche Notlagen oder Missstände die Gründer dazu animieren die Einrichtung zu eröffnen und welches Interesse sie damit abdecken möchten. (vgl. Graf & Sprengler, 2008, S.113)

Nachfolgend sollte geklärt werden für wen dieses Angebot, beziehungsweise die Einrichtung geschaffen wird. (ebd.) Kindertagesstätten werden natürlich für Kinder eröffnet, um sie zu bilden, zu fördern und zu erziehen. Aber sie werden auch in erster Linie für Eltern eröffnet, da diese in den meisten Fällen berufstätig sind und keine Zeit haben ihr Kind den gesamten Tag über zu betreuen.

Zudem sollte erwähnt werden, was die Einrichtung tun möchte und welche Leistungen oder Programme diese anbieten möchte, darunter zählen auch welche Methoden oder Vorgehensweise angewendet werden. Damit ist beispielsweise auch gemeint, nach welchem pädagogischen Konzept die Einrichtung arbeitet. Darunter zählt der Situationsansatz, das Montessori-Konzept, die Reggio-Pädagogik, der Waldorfindergarten, die Freinet-Pädagogik und weitere. Alle zeichnen sich durch verschiedene pädagogische Herangehensweisen aus, der Träger sollte sich also zuvor überlegen, nach welchem pädagogischen Konzept er arbeiten möchte. Es können jedoch auch Ansätze vermischt werden. Die Einrichtung sollte auch über einige pädagogische Schwerpunkte verfügen, welche in der Konzeption genannt werden sollte. Es könnte sein, dass sich Eltern für eine spezielle Kindertagesstätte entscheiden, da diese nach bestimmten Schwerpunkten arbeiten, welche für die Eltern relevant und wichtig sind. Damit ist beispielsweise eine Naturnahe Bildung, besonders ausgewogene Ernährung, verschiedene Sprachangebote und ähnliches gemeint. (vgl. Kühne & Reiche, 2015, S.138)

In dem Konzept sollte auch genannt werden, wie viele Kinder welchen Alters die Einrichtung besuchen können. Auch ist es wichtig zu erwähnen, ob die Einrichtung inklusiv arbeitet, also auch Kinder mit Behinderungen oder ähnliches aufnimmt. Für diese wird dann auch das passende Personal benötigt, welche sich auf Inklusion spezialisiert hat. (ebd., S. 139)

Die Öffnungs- und Betreuungszeiten sind ein weiterer wichtiger Punkt, welcher in jeder Konzeption zu finden sein sollte. Diese regelt jedes Kita-Gesetz verschieden, da in einigen Bundesländern für eine Ganztagsbetreuung von acht bis zu zwölf Stunden eingeplant werden. Welche Öffnungszeiten die Einrichtung tatsächlich haben wird, entscheidet jedoch der Träger. Dabei kann es besonders für Eltern von Vorteil sein, die Öffnungszeiten der Einrichtung zu verlängern. Auch die Bring-, Kern- und Abholzeiten sollten genannt werden, damit sich die Erziehungsberechtigten daran orientieren können. Es ist für Eltern wichtig diese zu kennen, da es einige Regeln angepasst an diese Zeiten geben könnte wie beispielsweise, dass die Tür nach der Bringzeit am Morgen wieder abgeschlossen wird oder dass das Kind am Nachmittag entweder vor oder nach dem Mittagsschlaf abgeholt wird. Der Zeitraum der Betriebsferien sollte auch in das Konzept mit eingebracht werden. (ebd.)

Die Elternbeiträge sind in jeder Einrichtung anders geregelt und auch in den Bundesländern verschieden, deswegen sollten Informationen über diese in der Konzeption der Einrichtung stehen. Dabei sollte Bezug auf das Landesgesetz des jeweiligen Bundeslandes, Verordnungen der Kommune, des Trägers und je nach Einkommen auch Ermäßigungen für die Eltern genommen werden. Zudem sollte erwähnt werden, ob es neben den Elternbeiträgen noch weitere Beträge, wie beispielsweise das Essensgeld bezahlt werden müssen. (vgl. Kühne & Reiche, 2015, S.139)

In welchem Raum, Standort und Umfeld die Einrichtung zu finden ist sollte dann als nächstes geklärt werden. Damit ist beispielsweise der Sozialraum und wie viele Räume für die Einrichtung benötigt werden gemeint. (vgl. Graf & Sprengler, 2008, S.113) Eine herkömmliche Kindertagesstätte orientiert sich oft an dem Sozialraum, beispielsweise in welchem Stadtteil sie zu finden ist und was in der Nähe der Einrichtung zu finden ist. Dies ist wichtig für die Planung von Ausflügen oder Spaziergängen. Ist ein Park oder Spielplatz in der Nähe der Einrichtung, so kann dieser in kurzer Zeit erreicht werden. Die Anzahl der Räume innerhalb der Einrichtung, sollte sich an der Anzahl an Kindern die aufgenommen werden können orientieren. Je mehr Kinder aufgenommen sollen werden, desto größer muss auch die Einrichtung sein und desto mehr Gruppenräume sollten zur Verfügung stehen. Pro Gruppe sind meist fünfzehn

Kinder eingeplant mit jeweils zwei Fachkräften. Auch die Aufteilung und Funktionen der Räume sollten bekannt sein, dies lässt sich beispielsweise durch einen Grundriss veranschaulichen. Die Gestaltung des Außenbereichs, falls es einen gibt, sollte auch genannt werden. Einige Einrichtungen besitzen einen großen Außenbereich mit vielen Spielmöglichkeiten, wie beispielsweise einen Sandkasten, eine Rutsche, eine Matschstraße, eine Kletterwand und weiteres. Durch diese Angebote kann die Attraktivität der Einrichtung gesteigert werden. (vgl. Kühne & Reiche, 2015, S.141)

Zudem sollte genannt werden, wie viel Personal in der Einrichtung arbeiten wird und was deren Aufgaben sein werden. (vgl. Graf & Spengler, 2008, S.113) In einer pädagogischen Einrichtung gibt es oft Personal mit verschiedenen Qualifikationen, wie beispielsweise Erzieher\*innen, Kindheitspädagog\*innen, Sozialpädagog\*innen, Logopäd\*innen und Psycholog\*innen. Zudem werden auch Küchenpersonal, Hausmeister und Putzkräfte benötigt. In der Konzeption sollte genannt werden wie viele Fachkräfte in der Einrichtung arbeiten und was ihre Funktionen sind, dies kann die Qualität der Einrichtung verbessern. Auch der Betreuungsschlüssel, also wie viele Fachkräfte eine bestimmte Anzahl von Kindern betreuen darf, sollte erwähnt werden. (vgl. Kühne & Reiche, 2015, S.140)

Außerdem sollte ein Konzept auch Auskunft darüber geben, wie sich die Einrichtung finanziert und welche rechtlichen Grundlagen herrschen. (vgl. Graf & Spengler, 2008, S. 113) Es ist zudem wichtig, sich an dem für das jeweilige Bundesland geltenden Bildungsplan zu orientieren, in diesem ist vorgegeben wie die Bildung und Erziehung der Kinder gestaltet werden sollte. (vgl. Kühne & Reiche, 2015, S.141) Die Bildungskonzeption vom Bundesland Mecklenburg-Vorpommern beschränkt sich auf das Alter von null bis zehn Jahren. Es gibt Auskunft über das „Fundament“ der kindlichen Bildung, über Bildungs- und Erziehungsbereiche, wie Übergänge gestaltet werden können, damit ist beispielsweise der Übergang von Kindertagesstätte in die Schule gemeint, über Bildungs- und Erziehungspartnerschaften mit den Eltern, dem Qualitätsmanagement und der Konzeption für die Fort- und Weiterbildung von Fachkräften.

Laut § 22 SGB VIII hat jede Einrichtung die Aufgabe, ihre Qualität zu prüfen und zu verbessern. In dem Konzept sollte deutlich werden, wie die Einrichtung ihre Qualität geprüft, sichergestellt und verbessert wird, auch im Bezug zum Landesgesetz und dem deutschen Kindergartengütesiegel.

Fortbildungsmöglichkeiten für Fachkräfte der Einrichtungen sollten beispielsweise ermöglicht werden. Zudem wird auch eine Fachberatung zur Qualitätsverbesserung benötigt, da diese die Fachkräfte beraten kann und somit auch reflektieren kann. Teamberatungen gehören außerdem auch zur Qualitätssicherung, es sollte aus dem Konzept hervorgehen wie oft und in welchem Rahmen diese stattfinden. (vgl. Kühne & Reiche, 2015, S. 140)

Die Erziehungs- und Bildungspartnerschaft zwischen der Einrichtung und den Erziehungsberechtigten der Kinder ist ein weiterer Punkt, welcher in einem Konzept vorkommen sollte. Da die sowohl die Fachkräfte, als auch die Erziehungsberechtigten des Kindes die Entwicklung des Kindes begleiten, ist es von großer Bedeutung, dass diese sich darüber austauschen. Dies kann über Tür- und Angel-Gesprächen, Entwicklungsgesprächen oder Elternabenden stattfinden. Wie oft Elternabende und Entwicklungsgespräche stattfinden entscheiden die Fachkräfte oder der Träger. Es ist wichtig, Eltern die Möglichkeit zu geben die Gestaltung des Kitaalltags mitbestimmen zu können und mögliche Ideen zur Verbesserung der pädagogischen Arbeit mitzuteilen. (vgl. Kühne & Reiche, 2015, S. 144ff.)

In der Konzeption sollten auch Informationen zur Eingewöhnung bereitgestellt werden. Es sollte deutlich gemacht werden, nach welchem Eingewöhnungsmodell, wie beispielsweise das Berliner oder Münchener Eingewöhnungsmodell, gearbeitet wird. In der Eingewöhnungsphase ist es wichtig, dass eine Bindung zwischen der Fachkraft und dem Kind aufgebaut wird. Dieser Prozess kann je nach Kind mehrere Wochen dauern, dabei sollte kein Druck auf das Kind aufgebaut werden und nach seiner für die Eingewöhnung benötigten Zeit gearbeitet werden. Für die Eingewöhnung benötigt es eine enge Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten des Kindes, da diese für die Eingewöhnung vor Ort sein und ihr Kind bei dem Prozess begleiten müssen. (vgl. Kühne & Reiche, 2015, S. 146ff.)

Ein weiterer Punkt, der in einem Konzept erwähnt werden sollte ist die Anmeldung des Kindes in der Einrichtung. Dabei sollten Informationen über Wartelisten, Fristen zur Anmeldung und wie viele Plätze es in der Einrichtung geben wird bereitgestellt werden. Wichtig ist auch anzumerken, an wen sich die Eltern für eine Anmeldung wenden müssen und was sie für die Anmeldung benötigen, wie beispielsweise der Impfausweis des Kindes oder den Arbeitsnachweis der Eltern. (vgl. Kühne & Reiche, 2015, S. 148ff.)

### *1.1.3 Inhalte eines Konzeptes am Beispiel der Notbetreuung „Einsteinchen“*

Das Konzept der Notbetreuung „Einsteinchen“ verfügt nicht über alle zuvor genannte Punkte, welche eine Konzeption für eine pädagogische Einrichtung benötigt. Da es nur eine Konzeption für eine Notbetreuung ist, ist diese nicht ganz so Umfangreich, wie die einer herkömmlichen pädagogischen Einrichtung. Das gesamte Konzept der Notbetreuung ist im Anhang zu finden.

Als erster Punkt des Konzepts der Notbetreuung ist das Vorwort. In diesem wird deutlich gemacht, dass die Betreuung ein „Unterstützungsangebot der Hochschule Neubrandenburg [ist], um Familie und Studium oder Beruf auch in den Zeiten miteinander kombinieren zu können, in denen das herkömmliche institutionelle oder familiäre Betreuungsangebot nicht zur Verfügung steht.“ (Konzept Notbetreuung, S.1) Zudem wird genannt, ab wann dieses Angebot bereitgestellt wird und wie viele Kinder maximal innerhalb einer Gruppe betreut werden können, dies sind pro Fachkraft fünf Kinder. Außerdem wird in diesem Punkt noch die Funktion dieses Konzepts genannt, welches die Beschreibung des Betreuungsangebots und dessen Rahmenbedingungen ist. (ebd.)

Als nächstes kommt der Punkt „Platzberechtigung“ in dem deutlich gemacht wird, welche Personen dieses Angebot nutzen können und unter welchen Bedingungen dies geschehen kann. Dies sind die Kinder der Studierenden und Mitarbeiter\*innen der Hochschule Neubrandenburg. Die Kinder sollten dabei nicht jünger als zwölf Monate und nicht älter als zwölf Jahre sein, sollte es jedoch zu Fällen kommen in dem ein Kind außerhalb dieser Altersspanne betreut werden soll, ist dies nach Absprache in Einzelfällen möglich. Es sollte außerdem eine Notfallsituation herrschen, wie beispielsweise „überschneidende

Termine wie Veranstaltungen, Seminare, Tagungen, Versammlungen, Praktika in der die gewohnte Betreuung nicht wahrgenommen werden kann“. (Konzept Notbetreuung, S.1)

Die Anmeldung ist der nächste Punkt des Konzepts. In diesem steht, dass es einer einmaligen Anmeldung bedarf, um in den Pool der zu betreuenden Kinder aufgenommen zu werden. Diese Registrierung muss persönlich, vor Ort über die pädagogischen Fachkräfte vor der ersten Betreuung stattgefunden haben. „Der benötigte Betreuungsvertrag wird dabei zwischen den Eltern des zu betreuenden Kindes und der Hochschule geschlossen.“ (Konzept Notbetreuung, S.1) Zudem steht in diesem Punkt geschrieben, bis wann die Anmeldung für den jeweiligen Tag erfolgt sein muss, dies ist um 16 Uhr des Vortags. Wenn bei der Anmeldung deutlich wird, dass mehr als fünf Kinder an einem Tag betreut werden müssen, wird eine zweite pädagogische Fachkraft dazu geholt, sodass die Gruppengröße auf zehn Kindern wachsen kann. (ebd.)

Als nächstes folgt der Punkt „Betreuungszeiten“, in dem erklärt wird zu welchen Zeiten sich die Notbetreuung beschränkt und wie viele Wochenstunden einem Kind in der Notbetreuung zustehen. Der Betreuungszeitraum ist von Montag bis Freitag von acht bis achtzehn Uhr, jedoch sind auf Nachfrage auch gesonderte Öffnungszeiten möglich, wie beispielsweise am Wochenende. Jedem Kind stehen maximal fünfzehn Wochenstunden zu, diese werden von den Fachkräften in Form einer Wochenliste dokumentiert. Die Erziehungsberechtigten bekommen dafür auch ein Dokument, welches ihnen einen Überblick verschafft, wieviel Wochenstunden sie schon verbraucht haben. (vgl. Konzept Notbetreuung, S.2)

Dann folgt der Punkt „Rolle der Betreuungsperson“ der Informationen über das pädagogische Fachpersonal geben soll, welches die Kinder betreuen wird und wie diese arbeiten werden. Das Personal wird aus zwei pädagogischen Fachkräften bestehen, welche an der Hochschule studieren und bereits eine kindheitspädagogische Qualifikation, wie beispielsweise eine abgeschlossene Ausbildung als Erzieher\*in oder als Kindheitspädagog\*in haben. Die Fachkräfte werden auf die Bedürfnisse der Kinder eingehen und Spielangebote schaffen. Die Notbetreuung wird dabei jedoch nur als Ergänzung zum Kita- und

Schulalltag und als reiner Betreuungsaspekt gesehen. Dabei werden Erziehungs- und Bildungsprozesse nur unterstützend Begleitet. (ebd.)

Die Verpflegung ist der nächste Punkt der Konzeption. In diesem wird genannt, dass die Erziehungsberechtigten selber für die Verpflegung ihres Kindes sorgen müssen und ausschließlich Wasser und Tee bereitgestellt werden. „Über Allergien, Unverträglichkeiten und individuelle Wünsche zur Verpflegung müssen die Eltern die Betreuungsperson informieren.“ (Konzept Notbetreuung, S.2)

Als nächster Konzeptpunkt werden die Räumlichkeiten genannt, in diesem wird beschrieben in welchem Raum der Hochschule die Betreuung stattfindet und über welche Ausstattung dieser verfügt. Zudem wird genannt, dass es einen separaten Wickelraum geben wird und die Sanitäreinrichtungen sich im Flur in der Nähe des Betreuungsraumes befinden. Außerdem wird es neben dem Raum noch eine Lernwerkstatt geben, welche sowohl Kinder als auch Studenten der Hochschule nutzen können. Die Sicherheitsstandards die für einen Betreuungsraum für Kinder erforderlich sind, werden in diesem Punkt auch genannt. Darunter zählen beispielsweise Steckdosen mit Kindersicherung, Türen mit Klemmschutz und Mobiliar welches schadstofffrei ist. Zudem wird genannt, dass die Räumlichkeiten regelmäßig von Reinigungskräften der Hochschule gesäubert werden. (ebd.)

Dann wird die Qualitätssicherung als nächster Punkt des Konzepts genannt. Das Betreuungsangebot bietet den Erziehungsberechtigten an, sich darüber informieren zu können, welches Angebot ihr Kind bei der Betreuung genutzt hat und bietet somit einen aktiven Austausch zwischen Fachkraft und Erziehungsberechtigten an. Außerdem gibt es die Möglichkeit die vom Kind angefertigten Werke mitzunehmen. Zur Evaluation der Fachkräfte finden monatliche Teambesprechungen statt. Durch den Austausch über die vorherrschenden Strukturen und möglichen neuen Vorhaben kann eine kontinuierliche Qualitätsverbesserung stattfinden. (vgl. Konzept Notbetreuung, S.3)

Die Öffentlichkeitsarbeit ist der vorletzte Punkt. Dieser soll deutlich machen, wo und wie man Informationen über die Notbetreuung bekommt. Dies ist über die Homepage der Hochschule und am Hochschulinformationstag möglich. (ebd.)

Der letzte Punkt der Konzeption ist der Versicherungsschutz, die Hochschule Neubrandenburg ist Betriebshaftpflichtversichert, die Fachkräfte über die Tätigkeit als geringfügig Beschäftigte versichert und die Kinder über die Unfallkasse der Hochschule unfallversichert. Jedoch müssen Kinder ab dem 7. Lebensjahr über die Familienversicherung der Erziehungsberechtigten Haftpflichtversichert sein. (ebd.)

## **1.2 Grundlagen einer kindgerechten Betreuung in der frühen Bildung**

Um eine pädagogische Einrichtung eröffnen zu können, gibt es zunächst einige Grundlagen die beachtet werden müssen. Darunter fallen nicht nur die für die Entwicklung des Kindes wichtigen und als Leitfaden für das Personal bedeutenden pädagogischen Grundlagen, sondern auch die rechtlichen und finanziellen Grundlagen, die es überhaupt erst ermöglichen machen eine Einrichtung zu eröffnen. Im Folgenden werde ich auf diese Grundlagen eingehen und zudem erneut einen Bezug zur Notbetreuung der Hochschule Neubrandenburg ziehen.

### *1.2.1 Pädagogische Grundlagen*

Es gibt einige pädagogische Grundlagen, welche in der frühen Bildung beachtet werden müssen, um für das Wohl und die optimale Entwicklung und Entfaltung der Kinder zu sorgen.

Die Bedürfnisse der Kinder sind dabei an erster Stelle. Abgesehen von den Grundbedürfnissen die ein Mensch braucht, wie beispielsweise Essen, Trinken und Schlaf, benötigen Kinder eine vertrauensvolle Bezugsperson, zu welcher sie eine Bindung aufbauen können. Zudem brauchen sie Zuneigung und ein sicheres Umfeld um ungestört explorieren zu können und Zeiten an denen sie aktiv sein können, aber auch Zeiten in denen sie sich ausruhen können. (vgl. Kühne & Reiche, 2015, S.21) Außerdem benötigen sie eine Umgebung die zum Spielen einlädt und ihre Kreativität fördert und soziale Kontakte zu anderen

Kindern gleichen Alters, aber auch unterschiedlichen Alter um ihre sozialen Kompetenzen aufzubauen und das gemeinsame Spiel zu fördern. (vgl. Kühne & Reiche, 2015, S.21-22)

Die Fachkraft spielt bei der kindgerechten Betreuung eine große Rolle. Sie sollte so handeln, dass die Entwicklung des Kindes im Mittelpunkt steht und individuelle situationsbedingte Angebote schaffen, die den Kindern Erfahrungen bringt. Die Fachkräfte sollten zudem die Lern- und Leistungsbereitschaft der Kinder fördern und unterstützen. (vgl. Krenz, 2001, S. 34-35) Die Fachkraft sollte das Kind wertschätzend behandeln und es als selbstständige Persönlichkeit ansehen und es in allen seinen Tätigkeiten ermutigen. Trotzdem sollten es Regeln und Grenzen geben die das Kind kennt und mitbestimmen kann. (vgl. Kühne & Reiche, 2015, S.22)

Auch die Leitung einer Kindertagesstätte hat eine wichtige Funktion gegenüber der pädagogischen Arbeit. Sie sorgt für eine fundamentale Grundorientierung, eine qualitative Förderung des Personals und die Weiterentwicklung der Einrichtung. Zudem sollte sie einen guten Umgang mit den Eltern, dem Träger und weiteren für die Einrichtung relevanten Personen pflegen. (vgl. Krenz, 2001, S.39) Sie sollte außerdem ein Ansprechpartner für Probleme im Kollegium, als auch in Sachen pädagogischer Arbeit sein und das Personal fachgerecht beraten können. (vgl. Krenz, 2001, S.40-41)

Am Anfang ist zunächst wichtig, das Kind an die Einrichtung und die Betreuungsperson zu gewöhnen. (vgl. Kühne & Reiche, 2015, S.22) Dieser Eingewöhnungsprozess sollte keine Zeitliche Begrenzung haben, da jedes Kind von Grund auf unterschiedlich ist und auch unterschiedlich lang für die Eingewöhnung benötigt. Es kommt vor, dass es Kindern sehr leicht fallen kann, unabhängig von der Bindung zu deren Bezugspersonen, in eine neue Einrichtung mit neuen Menschen zu kommen und eine Bindung zu diesen aufzubauen. Es kann aber auch vorkommen, dass Kinder für diesen Prozess länger Zeit benötigen als der Durchschnitt. Man sollte dem Kind so viel Zeit geben wie es dafür braucht.

Es sollten Rückzugsräume für die Kinder bereitgestellt werden, in denen sie sich jederzeit zurückziehen können. Ein geregelter Tagesablauf ist auch wichtig

für Kinder, da sie somit Routinen verinnerlichen und eine Orientierung im Alltag haben. (vgl. Kühne & Reiche, 2015, S.22) Damit sind beispielsweise die Essenszeiten, der Morgenkreis und der Mittagsschlaf gemeint. Auch bei der Schlafsituation gibt es große Abweichungen zwischen den Kindern. Einige Kinder können sehr lang schlafen, andere nur kurz oder auch gar nicht. Oft kommt es dabei auch zu Meinungsverschiedenheiten zwischen Eltern und der pädagogischer Fachkraft, da diese Forderungen stellen von denen sie denken, es sei das Beste für ihr Kind, jedoch ist dies nicht immer der Fall. (vgl. Kühne & Reiche, 2015, S. 21) Am Beispiel vom Mittagsschlaf geht es von meiner eigenen Erfahrung heraus das Eltern nicht wollen, dass ihr Kind sehr lange schläft, da es sonst am Abend nicht schlafen kann. Wenn jedoch Bedürfnisorientiert gearbeitet wird, muss die pädagogische Fachkraft das Kind schlafen lassen, bis dieses von alleine aufwacht.

Auch in Bezug auf das Essen, sollte jedes Kind alleine entscheiden dürfen wie viel und was es essen möchte. Es sollte jedoch auf eine Ausgewogene und Abwechslungsreiche Ernährung geachtet werden. Auch sollte das Essen in Gruppen und zu festgelegten Zeiten verzehrt werden, dies stärkt das Gemeinschaftsgefühl der Kinder. (vgl. Kühne & Reiche, 2015, S.22)

Diese Punkte lassen sich jedoch nur schwer innerhalb einer Hochschule umsetzen, da das Kind nur wenige Stunden beziehungsweise nur in einer Notsituation in der Betreuung ist. Das heißt, das Kind ist im Normalfall nur selten in dieser Notbetreuung und hat keine Möglichkeit eine Bindung zur Fachkraft zu entwickeln. Die Notbetreuung „Einsteinchen“ versucht jedoch eine Umgebung zu schaffen, die das Kind zum Spielen einlädt. Es werden genügend Materialien zur Verfügung gestellt, zudem wird es eine Lernwerkstatt in der Nähe des Raumes geben. Dadurch, dass es immer verschiedene Kinder in verschiedenen Altersgruppen geben wird, werden die sozialen Fähigkeiten des Kindes gestärkt. Außerdem versuchen die Fachkräfte, auch wenn es ein reines Betreuungsangebot ist, die Lern- und Leistungsbereitschaft des Kindes unterstützend zu fördern. Das Kind wird von den Fachkräften wertschätzend behandelt und in seinen Tätigkeiten ermutigt. Jedoch ist es der Fachkraft nicht möglich bildungsfortschritte des Kindes zu notieren oder zu verfolgen, da das Kind nicht oft genug dafür dort ist. Auch eine richtige Eingewöhnung kann in

diesem Rahmen nicht stattfinden, da die Betreuung nur für Notsituationen gedacht ist und das Kind somit nicht täglich in die Einrichtung kommt und sich dran gewöhnen kann. Auch einen Rückzugsraum wird es im direkten Sinne nicht geben, jedoch wird es eine Ecke geben, welche etwas abgeschirmt vom restlichen Raum sein wird durch Vorhänge. Auch ein geregelter Tagesablauf ist nur schwer in einer Notbetreuung zu verwirklichen, da die Kinder nicht den gesamten Tag über in der Betreuung sein werden, sondern nur für einige Stunden. Dies ist nicht vergleichbar mit dem Tagesablauf einer Kindertagesstätte, da die Kinder dort meistens zu geregelten Zeiten hingebacht und auch abgeholt werden.

### *1.2.2 Rechtliche Grundlagen*

Vor der Eröffnung und bei der Erstellung eines Konzepts einer pädagogischen Einrichtung sollten zunächst die rechtlichen Grundlagen geklärt werden. Damit sind nicht nur die rechtliche Grundlagen die für eine Eröffnung einer Kindertagesstätte erfüllt sein müssen gemeint, sondern auch die Grundaspekte für die Rechte eines Kindes.

Die UN-Kinderrechtskonvention hat 54 Artikel über die Kinderrechte veröffentlicht, 1992 sind diese in Deutschland in Kraft getreten. Laut UN-Kinderrechtskonvention Artikel 1, ist jeder Mensch der das 18. Lebensjahr noch nicht erreicht hat ein Kind, dazu zählen also auch Jugendliche. (vgl. Maywald, 2016 S. 17) Das Kind hat eine Würde und wird als Träger eigener Rechte gesehen. Die Würde des Kindes ist ein unbestimmter Rechtsbegriff, der im Einzelfall näher bestimmt werden muss. (vgl. Maywald, 2016, S.11) Die Verantwortung der Verwirklichung von Kinderrechten tragen in erster Linie der Staat, Erziehungsberechtigte und auch Institute für Kinder, wie beispielsweise Kindertagesstätten. (vgl. Maywald, 2016, S.17)

Die Kinderrechte der UN-Kinderrechtskonvention lassen sich in drei Gruppen unterteilen, welche auch die drei P's genannt werden. Diese sind provision, also das Recht auf Förderung und Entwicklung (Artikel 6, 10, 15, 17, 18, 23, 24, 27, 28, 30, 31, 39), protection welches das Recht auf Schutz meint

(Artikel 2, 8, 9, 16, 17, 22, 30, 32 - 38) und participation, das Recht auf Beteiligung (Artikel 12,13 17). (vgl. Maywald, 2016, S.18)

In der in Abbildung 1 gezeigten Grafik, ist das Gebäude der Kinderrechte zu sehen. Dies zeigt die Grundsteine der Kinderrechte, welche die Artikel eins, vier, 42 und 44 sind. Wie schon geschrieben sagt Artikel eins aus, dass jeder Mensch der das 18. Lebensjahr noch nicht erreicht hat als Kind gilt. Artikel vier sagt etwas über die Verwirklichung der Kinderrechte, dass alle Vertragsstaaten Maßnahmen erfüllen um diese zu verwirklichen. Artikel 42 gibt an, dass die Vertragsstaaten sich dazu verpflichten die Grundsätze und Bestimmungen allgemein bekannt zu machen. Der 44. Artikel beschreibt in sechs Abschnitten die Berichtspflicht. Darüber sind die eben genannten drei P's zu sehen. An der Spitze des Hauses ist der Artikel drei welcher aussagt, dass „alle Maßnahmen die Kinder betreffen, gleich viel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.“ (Artikel 3, UN-Kinderrechtskonvention)

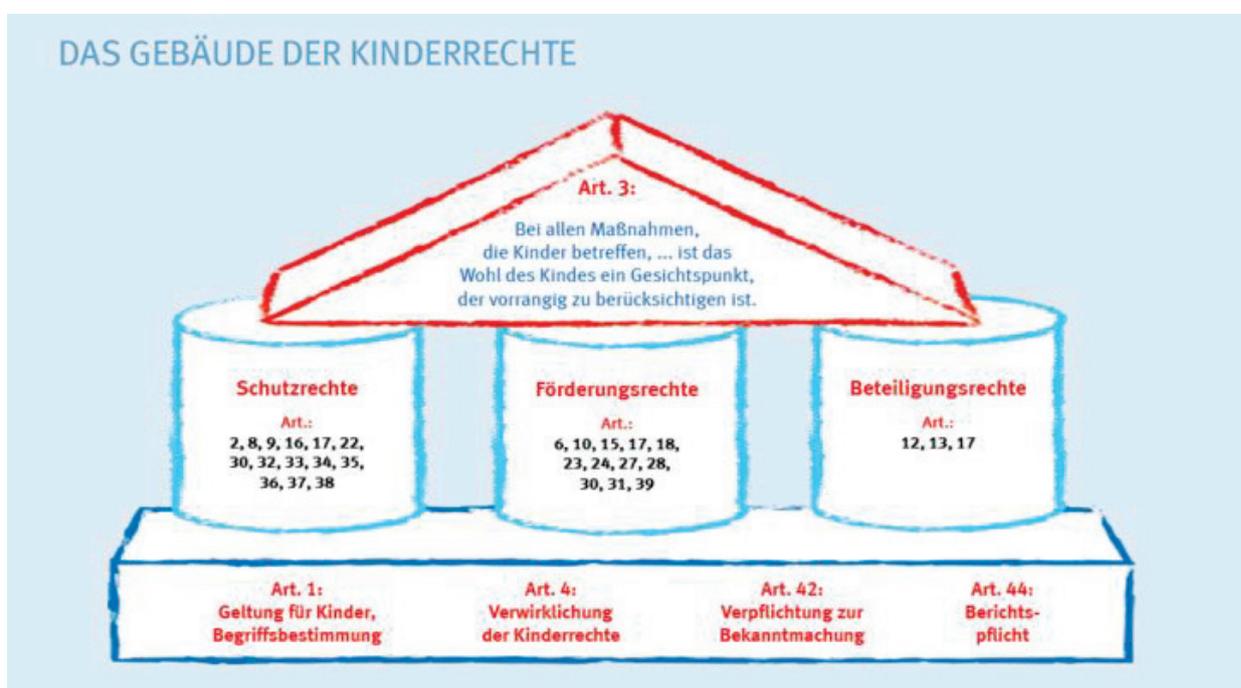


Abbildung 1: Das Gebäude der Kinderrechte

(Quelle: <https://www.kinderrechte.de/kinderrechte/aufbau-der-konvention/>, Stand: 25.06.2022)

Die rechtlichen Grundlagen und Paragraphen für eine pädagogischen Einrichtung findet man im dritten Abschnitt des achten Sozialgesetzbuches. (vgl. Kühne & Reiche, 2015, S.55) Aber auch andere Paragraphen des SGB VIII geben wichtige Informationen über die Rechtslage für die Kinder- und Jugendarbeit her. Wichtige Paragraphen sind beispielsweise § 22 SGB VIII „Grundsätze der Förderung“ welcher im ersten Absatz aussagt, dass sich Kinder in Tageseinrichtungen für einen Teil des Tages oder ganztägig aufhalten und in Gruppen gefördert werden. Dabei wird in der Kindertagespflege eine Betreuung von einer Kindertagespflegeperson in ihrem oder eigenem Haushalt durchgeführt. Das Landesrecht regelt genaueres über die Abgrenzung von der Kindertagespflege zur Tageseinrichtung. Im zweiten Absatz steht, dass Tageseinrichtungen und Kindertagespflegen die Entwicklung des Kindes fördern sollen, zudem die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und den Eltern dabei helfen, Arbeit und Erziehung besser miteinander vereinbaren zu können. Der dritte Absatz handelt von dem Förderungsauftrag, welcher unter anderem die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern umfasst.

Weitere Wichtige Paragraphen für die frühe Bildung im SGB VIII sind unter anderem § 22a „Förderung von Tageseinrichtungen“, § 23 „Förderung in Kindertagespflege“ Absatz eins bis vier und § 24 „Anspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege“ Absatz eins bis vier.

Der für die Notbetreuung „Einsteinchen“ relevante § 43 „Erlaubnis zur Kindertagespflege“ im SGB VIII sagt aus, dass „Eine Person, die ein Kind oder mehrere Kinder außerhalb des Haushalts des Erziehungsberechtigten während eines Teils des Tages und mehr als 15 Stunden wöchentlich gegen Entgelt länger als drei Monate betreuen will“ eine Erlaubnis dafür benötigt. Diese Erlaubnis bekommen Personen, wenn sie „sich durch ihre Persönlichkeit, Sachkompetenz und Kooperationsbereitschaft mit Erziehungsberechtigten und anderen Kindertagespflegepersonen auszeichnen“ und über Räume verfügt welche kindgerecht sind. Zudem sollen die Kindertagespflegepersonen „über vertiefte Kenntnisse hinsichtlich der Anforderungen der Kindertagespflege verfügen, die sie in qualifizierten Lehrgängen erworben oder in anderer Weise nachgewiesen haben.“ Diese Erlaubnis berechtigt sie bis zu fünf Kinder zu

betreuen und ist auf fünf Jahre befristet. Im Einzelfall gibt es aber auch eine Erlaubnis für mehr als fünf Kinder, dies entscheidet das Landesrecht, wenn die Person über eine pädagogische Ausbildung verfügt. Zudem steht im Absatz drei des Paragraphen 43 geschrieben, dass „Erziehungsberechtigte und Kindertagespflegepersonen haben Anspruch auf Beratung in allen Fragen der Kindertagespflege einschließlich Fragen zur Sicherung des Kindeswohls und zum Schutz vor Gewalt [haben]“. Alles nähere regelt zudem das Landesrecht des jeweiligen Bundeslandes.

Man benötigt für die Eröffnung einer Einrichtung zudem eine Rechtsform, welche bei pädagogischen Einrichtungen oft entweder eine GmbH, ein Verein oder eine Gesellschaft ist. (vgl. Kühne & Reiche, 2015, S. 99)

Da sich die Notbetreuung der Hochschule Neubrandenburg an diesem Paragraphen orientiert hat, werden wie angegeben zwei ausgebildete pädagogische Fachkräfte dort arbeiten. Die Betreuungszeit mit fünfzehn Stunden pro Woche pro Kind wird dabei nicht überschritten. Der Träger der Notbetreuung ist die Hochschule Neubrandenburg, welche eine staatliche Einrichtung ist. Die Grundrechte des Kindes müssen und werden natürlich auch in der Notbetreuung beachtet. Da es jedoch unter dem § 43 fällt, bedarf die Notbetreuung keiner Betriebserlaubnis vom Jugendamt. Es werden trotzdem Kinderschutzmaßnahmen in dem Betreuungsraum getroffen, wie beispielsweise Ecken- und Kantenschutz, schadstofffreie Möbel, Kindersicherungen an den Steckdosen, Klemmschutz, abschließbare Fenster und Rauchmelder.

Die Kinder in der Notbetreuung werden außerdem bis zum siebenten Lebensjahr über die Notfallkasse der Hochschule versichert, danach über die Familienversicherung der Eltern. Die Hochschule selbst ist dabei über die Betriebshaftpflichtversicherung abgesichert. Das Betreuungspersonal wird über die Minijobzentrale versichert.

### *1.2.3 Finanzielle Grundlagen*

Eine pädagogische Einrichtung muss zunächst finanziert werden, um eröffnet werden zu können. Dabei bezieht sich die Finanzierung nicht nur auf einmalige

Kosten, wie zum Beispiel für Möbel etc., sondern auch auf die laufenden Kosten, wie Heizkosten, Strom, Gehalt für die Angestellten und weiteres. Im Kinderförderungsgesetz des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern steht im § 25 „Grundsätze der Finanzierung“ geschrieben, dass Einrichtungen gemäß §§ 26, 27 und 28 durch das Land, die Gemeinde und öffentliche Träger der Jugendhilfe finanziert werden. Ausgenommen davon sind jedoch die Kosten der Verpflegung. Die Träger können sich auch durch nicht refinanzierbare Eigenanteile an den Kosten beteiligen. (vgl. KiföG M-V, 2019, S.33)

In der Abgebildeten Tabelle, ist eine Beispielsrechnung für den laufenden Betrieb einer Kindertagesstätte aufgezeigt. Hier sind die wesentlichen Eckpunkte für Kosten für die Betriebsförderung zu sehen, dabei sind die Zahlen an einer dreigruppigen Einrichtung orientiert. Die Kosten teilen sich in einen anererkennungsfähigen und einen nicht anererkennungsfähigen Bereich auf. Zu den Einnahmen des anererkennungsfähigen Bereichs, welcher von den Zuschussgebern abgerechnet werden kann, fallen die Betriebskostenförderung, der Trägeranteil und die Elternbeiträge, welche von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich ausfallen können, an. Zu den Ausgaben des anererkennungsfähigen Bereiches gehören beispielsweise die Personalkosten, die Sachkosten (bspw. Strom und Heizkosten), die Kaltmiete der Einrichtung und die Verwaltungskosten. Zu den Einnahmen des nicht anererkennungsfähigen Bereichs, der dem Finanzamt mitzuteilen ist, gehören die Kosten der Beköstigung, das Bildungspaket Mittagessen (für sozialschwache Familien), die Auflösung von Sonderposten und die Kinderfreizeit (Reisen, Ausflüge). Zu den Ausgaben diesen Bereiches gehören die Beköstigung im Sinne von Lebensmittelkäufen, die Absetzung für Abnutzung Investitionen, die Kinderfreizeit (Reisekosten, wie Bustickets etc.) und sonstige Kosten die beispielsweise bei der Verwaltung anfallen können. Der Betrag, welcher am Ende der Rechnung übrig bleibt ist der Überschuss. Dieser fließt in den Rücklagen der Einrichtung. (vgl. Kühne & Reiche, 2015, S. 78ff.)

Kindertagesstätte, 3 Gruppen		
Anererkennungsfähiger Bereich		
Einnahmen		

a) Betriebskostenzuschuss	494.000,00 €	
b) Trägeranteil (5%) (aus Beiträgen der Eltern)	26.000,00 €	
c) Elternbeiträge (gehen an die Kommune)	- €	
Summe		520.000,00 €
Ausgaben		
d) Personalaufwand	- 390.000,00 €	
e) Sachkosten	- 44.000,00 €	
f) Kaltmiete	- 75.000,00 €	
g) Verwaltungskosten	- 4.000,00 €	
Summe		- 513.000,00 €
Nicht anerkennungsfähiger Bereich		
h) Beköstigung	14.000,00 €	
i) Bildungspaket Mittagessen	3.100,00 €	
j) Auflösung Sonderposten Investitionen	2.850,00 €	
k) Kinderfreizeit	1.300,00 €	
Summe		21.250,00 €
Ausgaben		
l) Beköstigung	- 17.100,00 €	
m) AfA Investitionen	- 3.000,00 €	
n) Kinderfreizeit	- 1.500,00 €	
o) Sonstiges	- 5.000,00 €	
Summe		- 26.600,00 €
Einnahmen/ Ausgaben		
		1.650,00 €

Tabelle 1: Beispiel Einnahmen und Ausgaben des Geschäftsbetriebes Kita

(Quelle: Kühne & Reiche, 2015, S. 78ff.)

Die Grundausstattung wie zum Beispiel das Gebäude, die Möbel und Einrichtungsgegenstände sind investive Mittel. Diese bestimmen die

Kommunen, bevor ein Beschluss der Betriebskosten erfasst wird. Ratsam ist es, sich vorher darüber beim zuständigen Jugendamt zu informieren, da diese das Vorhaben unterstützen. Üblich sind hier ca. 25 000 Euro bei einer Gruppe von 12 bis 25 Kinder. (vgl. Kühne & Reiche, 2015, S.75-76) Im laufenden Betrieb bestehen die finanzielle Ausgaben beispielsweise aus dem Personalaufwand, die Miete, Sachkosten und Verwaltungskosten. Dazu kommen jedoch auch Einnahmen welche sich aus dem Betriebskostenzuschuss, Trägeranteilen und Elternbeiträge zusammensetzen. (vgl. Kühne & Reiche, 2015, S.78)

Am Beispiel der Notbetreuung der Hochschule Neubrandenburg, wird die Betreuung durch Fördergelder der Hochschule finanziert. Damit werden sowohl die Möbel, die Einrichtung als auch die Fachkräfte finanziert. Die Fachkräfte werden auf Minijobbasis eingestellt, diese müssen ihr Arbeitszeitkonto zur korrekten Erfassung und Bezahlung der Arbeitszeit selbst führen. Kosten für die Miete und Strom wird es nicht direkt geben, da es ein Raum der Hochschule ist und somit schon finanziert wird.

## **2 Die Lernwerkstatt als pädagogischer Schwerpunkt einer kindgerechten Betreuung an einer Hochschule**

Eine Lernwerkstatt innerhalb einer Hochschule kann sowohl für Kinder, als auch Studierende als Bereicherung angesehen werden. Es wird ein Lehrraum für beide Parteien geschaffen. Besonders für Studierenden des Studiengangs „Kindheitspädagogik“ kann eine Lernwerkstatt innerhalb einer Hochschule ein guter Lernort sein, um die Lernprozesse eines Kindes selbst zu fühlen, zu verstehen und nachzuvollziehen. Aber auch Lernamtsstudenten und alle anderen Studienfächer im Bildungswesen, können von einer Lernwerkstatt profitieren.

Im folgenden Kapitel werde ich zunächst auf die Grundlagen einer Lernwerkstatt eingehen. Im dritten Punkt werde ich die pädagogischen Ziele einer Lernwerkstatt verdeutlichen. In dem zweiten Punkt geht es um die räumliche und pädagogische Gestaltung. Dabei werde ich kurz auf den Situationsansatz und der Reggio-Pädagogik eingehen, da diese pädagogischen Konzepte sich mit der Lernwerkstatt verbinden lassen. (vgl. Jansa, 2013, S.95)  
Im dritten Punkt werde ich die pädagogischen Ziele einer Lernwerkstatt verdeutlichen.

### **2.1 Begriffsbestimmung/ Grundlagen**

Im Mittelpunkt der Grundsätze einer Lernwerkstatt stehen zwei Begriffe: Die Lernwerkstatt selbst und die Lernwerkstattarbeit. Als Lernwerkstatt wird nur der physische Raum an sich bezeichnet, als Lernwerkstattarbeit jedoch die pädagogische Arbeit welche durch eindeutige Kriterien beschrieben wird. (vgl. VeLW, 2009, S. 4) Lernwerkstätten sind häufig in Bildungseinrichtungen wie Kindertagesstätten, Schulen und Hochschulen zu finden. Sie sind in einem separaten Raum innerhalb einer Einrichtung zu finden, können aber auch als funktionsecke in Gruppenräumen zu finden sein.

Die Lernwerkstattarbeit meint die Interaktion zwischen dem Lehrenden und dem Lernenden, wo bei auch der Lehrende zum Lernenden werden kann. Sie kann

innerhalb aber auch außerhalb einer Lernwerkstatt geschehen. Das Lernen im Rahmen von Lernwerkstätten zeichnet sich durch die Reflektion und das Erleben des Lernenden aus. (vgl. Wedekind & Schmude, 2014, S.110)

Die Lernenden sind in der Lernwerkstattarbeit selbstbestimmend und eigenverantwortlich, sie lernen entsprechend ihrer Lernvoraussetzung und dürfen dabei auch Fehler oder Umwege machen, da diese entscheidend für den Lernprozess sind. Sie gehen ihren eigenen Ideen nach und bringen ihre Erfahrungen mit ein. Durch Gruppenbildung lernen sie von und auch miteinander. Die Lernenden suchen bei der Bewältigung von Aufgaben kreative Herangehensweisen und bringen sich als Expert\*innen im Prozess ein. (vgl. Wedekind & Schmude, 2014, S.110-111)

Die Lehrenden begleiten diesen Prozess indem sie eine strukturierte und motivierende Lernumgebung schaffen. Sie begleiten, beobachten, analysieren und reflektieren die Lernwege des Lernenden. Zudem beraten sie die Lernenden und helfen ihnen bei der Fehlersuche, jedoch geben sie den Lernenden nichts direkt vor, sondern geben Impulse und Anregungen. Sie sollten die Bildung von Gruppen und die Kommunikation zwischen den Lernenden fördern. Zudem sollte die Lehrende Person den Lernenden ermutigen verschiedene Lösungswege zu suchen und ihn wertschätzen und motivieren. (vgl. Wedekind & Schmude, 2014, S.110-111)

## **2.2 Räumliche und pädagogische Gestaltung**

Lernwerkstätte sind Räume, welche durch ihre vielfältige und motivierend wirkende Umgebung Gelegenheiten bieten, welche für den Lernenden vielfältig sein können. Der Lernende kann dabei selber Zugänge zu Themen finden und durch den Umgang mit den Dingen sein Wissen konstruieren. Sie sind Orte gemacht zum Fragen stellen, zum Untersuchen und zum Entdecken, Forschen und Erfinden. (vgl. Hagstedt, 1998)

Die Eigenschaften einer Lernwerkstatt zeichnen sich dadurch aus, dass sie Gegenstände bereithält, die die Lernenden irritieren und inspirieren sollen. Sie sollen alle Sinne des Lernenden ansprechen und somit kreative Denkprozesse

auslösen. Zudem ermöglicht sie eine vielfältige Gestaltung von Lernimpulsen und bietet Materialien und Werkzeuge zum Forschen und Experimentieren an. Sie ermöglicht einen individuellen Zugang zu Lerninhalten und bietet Möglichkeiten zur Kommunikation zu anderen Lernenden und Lehrenden an. Die Lernwerkstatt ist ein multifunktionaler Raum, der als Ideenbörse verstanden werden kann. Zudem bietet er Platz für die Realisierung unterschiedlicher und individueller Projekte. (vgl. VeLW, 2009, S.9) Die Materialien einer Lernwerkstatt müssen dem Entwicklungsstand des Kindes angepasst werden, damit sie es für einen effizienten Lernprozess verwenden können. Je nach räumlichen Möglichkeiten, ist es ratsam eine oder mehrere Lernstationen zum Forschen in der Lernwerkstatt zu haben. Diese Stationen können verschiedene Themengebiete besitzen, wie beispielsweise Kunst, Musik, Bücher und Medien, Wasser, Sand und Sprach- und Schreibstationen. (vgl. Schaarschmidt 2007, S.18ff). Grundsätzlich müssen alle Lernwerkstätten über eine vorbereitete Umgebung verfügen sollte. Eine vorbereitete Lernumgebung bedeutet, dass das ausgewählte Material die Fähigkeit besitzen sollte, unabhängiges Lernen zu ermöglichen. Dabei sollte es ein Klassifizierungssystem geben, dass Kinder verstehen und nachvollziehen können. Zudem sollt es ruhig sein, um ein konzentriertes Arbeiten zu ermöglichen. (vgl. Schaarschmidt, 2007, S.16) Die Arbeitsmaterialien sollten, wie in der Abbildung 2 erkennbar, in Regalen in durchsichtigen Boxen oder auch klar erkennbar verstaut werden, damit die Kinder wissen wo sich bestimmte Materialien befinden.



Abbildung 2: Beispiel Einrichtung einer Lernwerkstatt

(Quelle: <http://www.christelvandieken.de/2014/02/lernwerkstatt-in-kitas-2/> ,  
Stand: 13.07.2022)

Das pädagogische Handeln in der Lernwerkstatt wird auch von pädagogischen Konzepten inspiriert, darunter der Situationsansatz und die Reggio-Pädagogik, auf welche ich in den nächsten Unterpunkten genauer eingehen werde. Aus dem Situationsansatz geht die Kompetenz, die Solidarität und Autonomie des Kindes einher, welche wichtig für die Lernwerkstattarbeit ist. Aus der Reggio-Pädagogik wird Inspiration zum Thema Raumgestaltung und dem Atelier für die Lernwerkstatt genommen.

### *2.2.1 Situationsansatz*

Im Jahr 1973 gab es erste Ansätze des Situationsansatzes durch Praxisbände und Texte des Deutschen Jugendinstitutes. Seitdem ist der Situationsansatz in vielen Kindertagesstätten in Deutschland zu finden. (vgl. Krug, 2013, S.1)

Der Situationsansatz ist als pädagogisches Konzept zu verstehen. Er verfolgt das Ziel, Kinder dabei zu unterstützen ihre Lebenswelt zu verstehen und sie somit autonom, kompetent und gewissenhaft zu gestalten. (vgl. Neuhaus et al, 2018, S. 10) Es arbeitet nach 16 Konzeptionellen Grundsätzen und fünf theoretischen Visionen, diese sind die Lebensweltorientierung, Bildung, Partizipation, Gleichheit & Differenz und die Einheit von Inhalt und Form. (vgl. Macha et al, 2018, S.4) Kinder autonom zu erziehen bedeutet Kinder wie Erwachsene zu fördern, das heißt ihren Anspruch auf Selbstbestimmung, Unabhängigkeit und Selbstständigkeit zu fördern. (vgl. Haberkorn, 2009, S.9)

Es gibt im Situationsansatz die vier Kernkompetenzen einer pädagogischen Fachkraft, diese sind die Ich-, Sozial-, Sach- und Methodenkompetenzen. Bei der Ichkompetenz sollte sich die Fachkraft selber reflektieren können. Die Sozialkompetenz meint, dass die pädagogische Fachkraft jedem respektvoll und offen begegnet. Mit der Sachkompetenz ist die Verinnerlichung der Idee des Situationsansatzes gemeint. Die Methodenkompetenz meint, dass die Projektarbeit im Vordergrund steht und eine Umgebung geschaffen werden sollte, welche die Kinder zum Lernen anregt. Diese Kompetenzen sollten sich

die Fachkräfte aneignen, um bei der Begleitung der Kinder in den Situationen auf eine ganzheitliche Berücksichtigung zu achten. (vgl. Macha et al, 2018, S. 4, 12)

Besonders die Schlüsselsituationen spielen eine große Rolle im Situationsansatz. In diesen Situationen arbeiten Kind und Fachkraft gemeinsam an Themen und Lebenssituationen. Kinder können durch sie exemplarisch ihre Handlungsfähigkeit weiterentwickeln. Fachkräfte fassen Schlüsselsituationen durch Fragen auf. Sie ermächtigen die Kinder selbst zu handeln und zeigen Möglichkeiten auf, die sie sich noch nicht selbst erschließen können. (vgl. Macha et al, 2018, S.12)

### *2.2.2 Reggio-Pädagogik*

Die Reggio-Pädagogik entstand nach dem 2. Weltkrieg aus den Kriegstrümmern des Dorfes Villa Cella, in der italienischen Provinz Reggio Emilia. Aus dem Gewinn von Panzerteilen, welche verkauft wurden, entstand der erste Reggio Kindergarten. Ziel dieser Einrichtung war es eine humane und gewaltfreie Erziehung zu ermöglichen, da dies in der Zeit des zweiten Weltkrieges nicht der Fall war. (vgl. Pfeiffer, 2013, S. 103ff.)

Die Reggio-Pädagogik zeichnet sich durch seine Merkmale vom Bild des Kindes, Die Rolle der Pädagogischen Fachkraft, der Raum als dritter Erzieher, die 100 Sprachen des Kindes, die Bedeutung der Dokumentation, das Lernen in Projekten und das Atelier als Werkstatt der 100 Sprachen aus. Diese Merkmale werde ich im Folgenden kurz erläutern. (vgl. Jansa, 2013, S.99-100)

Kinder sind in der Reggio-Pädagogik aktive Konstrukteure ihres Wissens, sie sind Forscher und Entdecker, soziale Wesen und können sich auf eine vielfältige Art und Weise ausdrücken. Zudem wird bedacht, dass sie ein anderes Zeitverständnis als Erwachsene Menschen haben und selbst ihre eigenen Fähigkeiten erweitern wollen. (vgl. Bocksneider, 2017, S.27ff.)

Die Fachkraft versteht sich als assistierender Vermittler und als selbst Lernender. Sie nimmt die Bedürfnisse, Äußerungen und Fragen der Kinder ernst und versucht sich in die Probleme, Aufgabenstellungen und Fragen

hineinziehen zu lassen. Zudem lässt sie Umwege und Fehler der Kinder zu und verzichtet darauf den Kindern eine vordefinierte Wahrheit zu geben. (vgl. Ullrich & Brockschnieder, 2009, S.73)

Es gibt eine besondere Raumgestaltung in der Reggio-Pädagogik, da der Raum auch als dritter Erzieher verstanden wird. Der Eingangsbereich wird auch Piazza genannt und ist das Zentrum des Kindergartens. Es ist ein Ort der Kommunikation und eine Verbindung aller Räume innerhalb der Einrichtung, dies fördert das Gemeinschaftsgefühl. In Einrichtungen der Reggio-Pädagogik findet man Möbel aus verschiedensten Epochen, welche den Bezug zu den kulturellen Entwicklungen und das Gefühl von Veränderbarkeit und Wandel vermitteln sollen. Zudem gibt es ein Atelier, welches einen Abstand zum Alltag der Kinder bezwecken und einen Raum für das Neue schaffen soll. Es gibt viele Spiegel, verglaste Wände und Böden und Podeste in allen Formen und Farben. Zudem wird das Kind als aktiver Gestalter der Räumlichkeiten gesehen. Der Raum soll Wohlbefinden und Sicherheit erzeugen, Lernanreize schaffen, Beziehungen fördern und die Kommunikation innerhalb der Einrichtung fördern. (vgl. Brockschnieder, 2017).

Durch die Dokumentation wird erlerntes der Kinder sichtbar und dient als Ideensammlung und ein kollektives Gedächtnis. Es hilft der Fachkraft Bildungsprozesse des Kindes nachzuvollziehen. Außerdem hilft es den Kindern ihre eigenen Lernprozesse zu überdenken und ihre Strategien zu verbessern. (vgl. Jansa, 2013, S.100)

Die Projektarbeit entsteht aus Beobachtungen der Fachkräfte und aus konkreten Fragen der Kinder. Dabei ist es wichtig, dass mit den Kindern zusammen geplant wird und auf Hierarchien verzichtet werden. Die Kinder gewinnen bei den Projekten neue Fertigkeiten und bauen ihre Selbst- und Weltverständnis aus. Bei der Projektarbeit merken sie oftmals selbst, welche Kenntnisse ihnen fehlen. Dies ruft eine Krise aus, welche ihnen zur Problemüberwindung und schlussendlich zur Problemlösung hilft. (vgl. Ullrich & Brockschnieder, 2009, S. 62ff.)

### **2.3 Ziele einer Hochschullernwerkstatt**

Das „wissenschaftliche und berufspraktische Wissen über den Ansatz des Forschenden Lernens miteinander zu verknüpfen“ (Schubert, 2003, S. 43) ist eines der Ziele von Lernwerkstätten. Ziel ist auch, mit einer Lernwerkstatt eine Lernumgebung zu schaffen in dem es nicht nur um das Forschen von Seiten der Kinder geht, sondern auch um den Erwerb von beruflichen Kompetenzen Studierender.

Da viele Studierende der Kindheitspädagogik nur einen kleinen Einblick in die Praxis durch einige Praktika bekommen, fehlt es ihnen an Erfahrungen. Durch Lernwerkstätten in Hochschulen bietet sich ihnen die Möglichkeit, ihr zuvor gelerntes Wissen direkt in Experimenten auszuprobieren und dadurch Erfahrungen zu sammeln und reflektieren zu können. (vgl. Fischer & Ernten, 2021, S.274)

Die Lernwerkstatt soll dabei zu einem Ort für gemeinsame Interaktionen und Wissenskonstruktionen zwischen dem Kind und der Fachkraft entwickelt werden. Dabei wird den Entdeckungen und Forschungen didaktischer Prinzipien in ästhetischen Arbeitskontexten eine große Bedeutung gegeben. (vgl. Fischer & Ernten, 2021, S.276)

Lernwerkstätten gehen über die Merkmale einer herkömmlichen Hochschuldidaktik, durch praxisnahe und offene Erfahrungen der Studenten, hinaus. Sie sind räumlich und materiell anders ausgestattet, als die von der Hochschule bereitgestellten Seminarräume und Hörsäle. Die in der Lernwerkstatt vorhandenen Materialien und Möbel können von den Studenten frei genutzt werden und entwerfen eine animierende und freundlichere Umgebung als Seminarräume und Hörsäle. Es wird somit eine individuelle Auseinandersetzung mit frei ausgesuchten Gegenständen aus unterschiedlichsten Perspektiven arrangiert. Studenten empfinden diese ruhige Umgebung, in der sie ungestört arbeiten können und sich trotzdem mit Kommilitonen über Themen austauschen können als angenehm. (vgl. Lehmann, 2013, S.57ff.)

Zudem ist das Rollenverständnis von Lernendem und Lehrendem anders als im herkömmlichen Hochschulbetrieb, da es „Experten“ für ein jeweiliges Lerngebiet gibt, welche sich jedoch auch selbst als Lernende ansehen und den anderen Lernenden nur Impulse geben. Sie lernen durch die Kommunikation mit den Lernenden auch selbst dazu. Es lässt sich also behaupten, dass die Begegnung zwischen Lehrenden und Lernenden auf Augenhöhe innerhalb einer Lernwerkstatt stattfindet, es gibt keine Hierarchie. Jeder Teilnehmer der Lerninteraktion wird also gleich geehrt und angehört. (ebd.)

Den Studierenden wird die Chance gegeben sich durch unterschiedliche Möglichkeiten, sich offen und hinterfragend mit unterschiedlichsten Lernformen auseinanderzusetzen. (ebd.)

### **3 Umsetzung einer kindgerechten Betreuung in der Praxis**

Da ich in den vorherigen Kapiteln auf die allgemeinen Rahmenbedingungen und Bestimmungen einer pädagogischen Einrichtung eingegangen bin, werde ich in diesem Kapitel nun insbesondere auf die Umsetzung des Konzepts der Notbetreuung „Einsteinchen“ der Hochschule Neubrandenburg eingehen. Ich habe in dem Punkt 1.1.3 Inhalte eines Konzeptes am Beispiel der Notbetreuung „Einsteinchen“ bereits das Konzept der Notbetreuung erläutert, nun werde ich nochmal im Detail auf die Erarbeitung des Konzepts und die Umsetzung eingehen.

#### **3.1 Zielbestimmung**

Das Hauptziel der Notbetreuung an der Hochschule Neubrandenburg ist es, die Studierenden und Mitarbeiter mit Kindern zu entlasten. Die durchschnittliche Öffnungszeit einer Kindertagesstätte ist oft von ca. 7:30 Uhr morgens bis 16.30 am Nachmittag. Seminare, Prüfungen, Meetings und Klausuren können oft in Zeitspannen fallen in denen Kindertagesstätten nicht mehr geöffnet sind, wie beispielsweise am Wochenende oder am späten Abend. Dabei entsteht das Problem, dass viele Studenten und Angestellte der Hochschule nicht wissen, wo sie ihr Kind in dieser Zeit lassen sollen. Es mitnehmen zu Prüfungen und Klausuren kommt in erster Linie gar nicht erst in Frage, aber auch bei Seminaren und Meetings ist ein Kind nicht unbedingt am rechten Platz. Zudem hat nicht jeder die Möglichkeit das Kind bei Verwandten oder Freunden unterzubringen. Dies ist ein Problem welches mit der Notbetreuung innerhalb der Hochschule gelöst werden kann.

Durch die Lernwerkstatt, welche direkt mit der Notbetreuung verbunden ist, wird zudem ein Lehrraum geschaffen, welcher sowohl von Kindern als auch Studierenden genutzt werden kann. Das Ziel der Lernwerkstatt ist es, neue Möglichkeiten zur Forschung für die Studenten des Studiengangs „Pädagogik der Kindheit“ und auch für die Kinder der Notbetreuung zu schaffen.

### 3.2 Rahmenbedingungen als Ausgangslage

Bevor die Planung einer Notbetreuung in der Hochschule starten konnte, musste zunächst Personal gesucht werden was dieses ermöglichen konnte. Für dieses Vorhaben wurden insgesamt drei studentische Hilfskräfte aus dem fünften Semester des Studiengangs „Kindheitspädagogik“ gesucht. Zwei von ihnen waren für die Notbetreuung verantwortlich und eine für die Lernwerkstatt. Zunächst mussten die Grundlagen für eine Notbetreuung innerhalb einer Hochschule geklärt werden. Durch Internetrecherche und Gespräche mit den Zuständigen von Notbetreuungen anderer Hochschulen wurden diese bekannt. Als erstes musste ein Konzept geschrieben werden, in denen alle relevanten Informationen enthalten waren. Bevor dieses Konzept geschrieben werden konnte, musste jedoch abgeklärt werden unter welchen Voraussetzungen eine solche Notbetreuung überhaupt eröffnet werden darf. Dabei stand insbesondere die Betriebserlaubnis und das Jugendamt im Fokus. Nach vielen Gesprächen mit diesem wurde jedoch klar, dass es keine Zuständigkeit für die Notbetreuung innerhalb der Hochschule hat, da der Paragraph 43 des Sozialgesetzbuches in diesem Fall zutrifft.

Auch die Versicherungsfrage musste im Vorfeld geklärt werden. Auch hier wurde sich informiert, wie dies in den Notbetreuungen anderer Hochschulen abläuft. Die Hochschule ist hierbei über eine eigene Betriebshaftpflichtversicherung versichert. Die Betreuungspersonen sind über die Tätigkeit als geringfügig Beschäftigte versichert. Die Kinder, welche die Betreuung besuchen, werden bis zu ihrem siebenten Lebensjahr über die Unfallkasse der Hochschule unfallversichert und danach über die Familienversicherung der Erziehungsberechtigten haftpflichtversichert. Nun musste ein geeigneter Raum für die Betreuung gefunden werden. Die Raumsuche gestaltete sich schwer, da darauf geachtet werden musste, dass es genügend Platz für die Kinder gibt. Pro Kind sind ca. 3,5m<sup>2</sup> eingeplant worden. Zudem musste auf genügend Tageslicht im Raum geachtet werden, der Raum sollte also unbedingt Fenster haben. Auch die Sanitäreinrichtungen dürfen nicht weit von dem Betreuungsraum entfernt sein. Nun musste also ein Raum innerhalb der Hochschule gefunden werden, welcher dieser Bedingungen gerecht wird und nicht bereits aktiv in Benutzung ist. Mithilfe eines Angestellten der

Hochschule, welcher für die Raumzuteilung zuständig ist, wurde ein passender Raum für die Notbetreuung gefunden. Dies ist der Raum 137 im Haus 1 der Hochschule. Dieser Raum war zuvor eine Art Eltern-Kind-Zimmer gewesen, er war für die Nutzung von Eltern mit ihrem Kind gedacht, um dort arbeiten und lernen zu können, währenddessen das Kind im selben Raum war und sich mit verschiedenen Spielen und Büchern beschäftigen konnte. Der Raum verfügt über einen kleinen Nebenraum, welcher zuvor als Schlafraum mit Kinderbett genutzt wurde. Zunächst war unklar, wie dieser für die Notbetreuung genutzt werden konnte, da er als Schlafraum nicht geeignet war, da ein Stromkasten und weitere Elektrik in diesem Raum untergebracht wurden. Es wurde dann jedoch entschieden, dass dieser Raum als Wickelraum genutzt werden sollte. In der Abbildung 2 ist der Grundriss des Betreuungsraumes und des anliegenden Wickelraumes zu sehen. Der Betreuungsraum umfasst ca. 52m<sup>2</sup>, welches eine Betreuung von ungefähr 14 Kindern zur selben Zeit zulassen würde. Da es jedoch nur zwei Betreuungspersonen geben wird, werden in diesem Raum höchstens zehn Kinder gleichzeitig betreut.

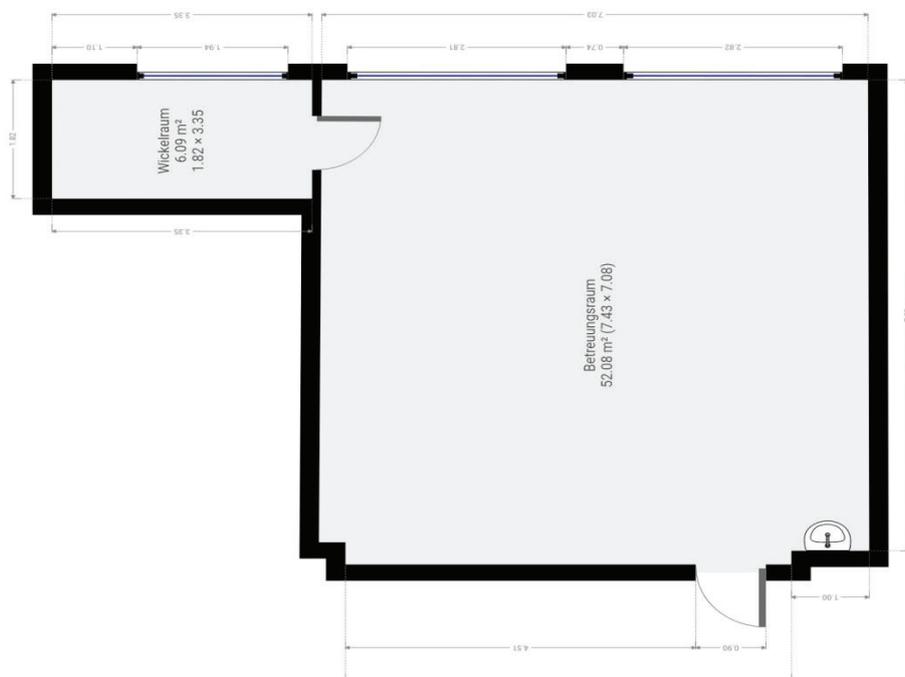


Abbildung 3: Grundriss Betreuungsraum

(eigene Darstellung)

Der Raum für die Lernwerkstatt wurde als Raum neben der Notbetreuung geplant, dieser wird über ca. 64 m<sup>2</sup> verfügen.

Auch über die Finanzierung gehört zu den Rahmenbedingungen die im Vorfeld geklärt werden müssen. Ohne die richtige Finanzierung kann keine Notbetreuung oder Lernwerkstatt eröffnet werden, da das Material, Möbel, Personal und weiteres bezahlt werden müssen. Durch Fördergelder, welche die Hochschule für die Notbetreuung und die Lernwerkstatt bereitgestellt hat, lässt sich diese komplett finanzieren. Die Erziehungsberechtigten müssen dabei keine Gebühren für die Nutzung zahlen.

### **3.3 Benötigte Ressourcen**

Für die Eröffnung einer Notbetreuung benötigt man zudem gewisse Ressourcen wie beispielsweise Personal, Materialien und Möbel. Das Personal sollte, wie bereits erwähnt, über eine pädagogische Ausbildung verfügen. Durch die abgeschlossene Ausbildung der Fachkräfte, wird eine pädagogisch wertvolle Betreuung gesichert. Auch wenn es bei dem Angebot in erster Linie nur um die Betreuung der Kinder geht, sollte ein pädagogisch korrektes Handeln der Grundstein sein.

Für die Notbetreuung und die Lernwerkstatt geeignete Materialien und Möbel müssen im Vorfeld rausgesucht und bestellt werden. Für die Ausstattung der Notbetreuung wurden beispielsweise Rollhocker, eine Therapieschaukel, Spiegel, eine Wickelkommode, Tischgruppen, Deckenschienen, Raumteiler, Bücher, CD's, Bausteine, Puzzle und weitere Spielzeuge eingeplant. Da es eine durch Vorhänge abgeschottete Rückzugsecke geben wird, ist für diese noch ein Teppich, Klappmatten, Decken und Kissen und ein Reisebett vorgesehen.

Die Lernwerkstatt wird über eine Vielzahl an Materialien, Möbel und weiteres verfügen. Es werden Naturmaterialien wie Muscheln, Sand und Wasser bereitgestellt. Zudem wird es Alltagsgegenstände wie beispielsweise Toilettenpapierrollen, Alufolie, Seife, Waschpulver, Schwämme, Küchenrollen etc. in der Lernwerkstatt geben. Auch Bastel-, Experiment und Forschungsmaterialien wie Gasbrenner, Herdplatten, Metallschalen und

Werkzeuge werden zur Verfügung gestellt. Die Möbel innerhalb einer Lernwerkstatt sollten funktional sein und zum Forschen und Experimentieren in jeglichen Bereichen geeignet sein. Werkbänke, Tische, Stühle und viele Regale mit transparenten Kisten, um zu sehen welches Material sich drin verbirgt, sind essentiell für eine Lernwerkstatt. Auch Technik im Sinne von Tablets, Computer, Drucker, Radio, CD-Player und Schreibmaschinen sollten zur Verfügung gestellt werden.

### **3.4 Umsetzung**

Nachdem alle Rahmenbedingungen erfüllt und das Konzept fertiggestellt wurde, kommt es nun zur Umsetzung des Notbetreuungsangebots. Da noch Möbel und Einrichtungsgegenstände in dem Betreuungsraum und dem Raum für die Lernwerkstatt verstaubt waren, müssen diese zunächst aus den Räumen geräumt werden. Zudem müssen Malerarbeiten getätigt werden, bevor die für die Räume gekauften Möbel und Materialien hineinkommen können. Bei der Farbwahl der Wände für die Notbetreuung wäre eine auf Kinder beruhigend wirkende Farbe angebracht, dies trifft allgemein auf warme Farbtöne zu. Nachdem alle Maßnahmen der Raumverschönerung getroffen wurden, können die Räume mit Möbeln bestückt werden. Die Möbel wurden im Vorfeld sorgfältig ausgesucht und bestellt. Wichtig war, dass diese sicher für Kinder und auch Schadstofffrei sind.

Auch pädagogisches Personal muss zunächst gefunden werden. Dies passiert in diesem Fall über eine Stellenanzeige, welche per Mail an die Studenten der Hochschule Neubrandenburg verschickt wird. Sobald geeignetes Personal gefunden wurde kann die Notbetreuung eröffnet werden.

Damit Eltern das Betreuungsangebot nutzen können, müssen sie sich zunächst vor der ersten Betreuung vor Ort bei einer der pädagogischen Fachkräfte registrieren. Dabei muss ein Betreuungsvertrag zwischen den Eltern und der Hochschule abgeschlossen werden. In diesem Vertrag sollte der Grund für die Betreuung und auch als Absicherung Allergien oder Krankheiten des Kindes genannt werden. Zudem stehen in dem Vertrag auch die Bedingungen unter denen der Vertrag geschlossen wird drin. Die eigentliche Anmeldung für den

Tag, an welchem die Notbetreuung genutzt werden soll erfolgt über ein Notfalltelefon, dieses teilen sich die pädagogischen Fachkräfte. Die Anmeldung sollte bis spätestens 16 Uhr des vorherigen Tages erfolgen.

Es bedarf einer einmaligen Anmeldung, um in den Pool der zu betreuenden Kinder aufgenommen zu werden. Diese Registrierung muss vor der ersten Betreuung stattgefunden haben. Sie kann nur persönlich und vor Ort über die pädagogischen Fachkräfte vorgenommen werden. Der benötigte Betreuungsvertrag wird dabei zwischen den Eltern des zu betreuenden Kindes und der Hochschule geschlossen. Wenn es zu der Betreuung kommt muss das Elternteil, welches das Kind zu der Betreuung bringt, zudem eine Kopie des Impfausweises, eine Kopie der Krankenkassenskarte und eine Kopie des Röntgenpasses für mögliche Notfälle mitbringen.

Die Notbetreuung wird Montag bis Freitag von acht bis achtzehn Uhr zur Verfügung stehen, auf Nachfrage auch länger oder am Wochenende. Jedes Kind hat dabei fünfzehn Stunden pro Woche zur Verfügung, die Eltern bekommen zur Übersicht ein Dokument auf dem die bereits aufgebrauchten Zeiten stehen. Auch ein Ferienangebot mit verschiedenen Themen für Kinder ab sechs Jahren soll initiiert werden.

Die Umsetzung der Lernwerkstatt sollte parallel zur Umsetzung der Notbetreuung geschehen. Somit können beide zusammen eröffnet und auch genutzt werden. Die Lernwerkstatt wird auch außerhalb der Öffnungszeiten der Notbetreuung genutzt werden können, beispielsweise für Seminare des Studiengangs „Pädagogik der Kindheit“.

## 4 Fazit

Auf meine in der Einleitung gestellte Frage „Inwiefern lässt sich ein kindgerechtes Betreuungsangebot innerhalb einer Hochschule schaffen?“ eingehend, werde ich in diesem Kapitel versuchen diese zu beantworten. In dieser Arbeit habe ich nun viele Aspekte genannt, welche sowohl bei der Erstellung eines pädagogischen Konzepts, als auch bei der Eröffnung einer pädagogischen Einrichtung beachtet werden müssen.

Um eine pädagogisch wertvolle und kindgerechte Einrichtung eröffnen zu wollen müssen viele Kriterien erfüllt werden. Angefangen bei dem Kinderschutz, den Räumlichkeiten, dem Personal, der Leitung bis hin zu den finanziellen Aspekten. Ist dies innerhalb einer Hochschule möglich? Zum Teil mag es so sein. Das geeignete Personal kann für die Betreuung gefunden werden und der Schutz der Kinder kann auch gewährleistet werden. Auch die zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten sind genügend für ein reines Betreuungsangebot.

Um es jedoch pädagogisch wertvoll und kindgerecht zu gestalten, fehlen die Mittel und auch der Platz innerhalb einer Hochschule. Da die Sanitäranlagen beispielsweise nicht direkt an dem Betreuungsraum angeschlossen sind, heißt das für die Kinder sie müssen zunächst durch die Hochschulflure gehen, um zu diesen zu gelangen. Dies ist nicht optimal, da in der Hochschule viele außenstehende Personen gelangen. Die Sanitäranlagen an sich sind auch nicht kindgerecht, da diese für erwachsene Personen gestaltet wurden und schlichtweg zu groß für Kinder sind. Auch eine Gartenanlage mit Spielplatz ist nicht vorhanden. Kinder sollten, wenn sie mehrere Stunden betreut werden auch hinausgehen dürfen. Dies kann die Notbetreuung leider nicht realisieren.

Die Lernwerkstatt, welche an die Notbetreuung anschließt, wertet die pädagogische Arbeit innerhalb der Notbetreuung jedoch wieder auf. In dieser haben die zu betreuenden Kinder die Möglichkeit zu forschen und zu entdecken. Es wäre jedoch von Vorteil extra Personal für die Lernwerkstatt einzustellen, da es schwierig ist als einzelne Person sowohl auf die Kinder in der Notbetreuung als auch auf die Kinder in der Lernwerkstatt acht zu geben. Zudem ist eine intensive Beschäftigung mit forschenden Kindern in der

---

Lernwerkstatt von Vorteil, dies kann nur durch eine speziell für die Lernwerkstatt qualifizierte Person gewährleistet werden.

Wenn das Betreuungsangebot gut von den Eltern und Kinder aufgenommen wird, sollte sich auch die Frage gestellt werden, wie dieses verbessert und vergrößert werden kann, also ob mehr Personal für die Einrichtung geben muss und ein weiterer Raum für die Betreuung geschaffen werden muss.

## Anhang

### „Einsteinchen“

#### 1. Vorwort

Die Betreuung „Einsteinchen“ ist ein Unterstützungsangebot der HS Neubrandenburg, um Familie und Studium oder Beruf auch in den Zeiten miteinander kombinieren zu können, in denen das herkömmliche institutionelle oder familiäre Betreuungsangebot nicht zur Verfügung steht. Die HS Neubrandenburg wird ein entsprechendes Angebot in einem speziell für Kinder ausgestatteten Raum ab Juni 2022 bereitstellen.

In einer Gruppe von maximal fünf Kindern werden wir ihr Kind bestmöglich begleiten, sich an die neue Situation zu gewöhnen. Ein abwechslungsreicher Ablauf während der Betreuungszeit, macht es den Kindern hoffentlich leicht, sich auf das Miteinander mit anderen Menschen einzulassen.

Dieses Konzept beschreibt das Betreuungsangebot sowie die Rahmenbedingungen der Notbetreuung in der Hochschule Neubrandenburg.

#### 2. Platzberechtigung

Das Angebot kann von Kindern Studierender und MitarbeiterInnen der Hochschule, im Alter von zwölf Monaten bis zum zwölften Lebensjahr beitragsfrei in Anspruch genommen werden.

In Einzelfällen und nach Absprache ist die Aufnahme außerhalb der genannten Altersspanne ebenfalls möglich.

Bedingungen für eine Aufnahme in der Notbetreuung sind:

- Sorgeberechtigte gehören zu den Studierenden oder MitarbeiterInnen der HS Neubrandenburg
- es ist eine „Notfallsituation“ gegeben, d.h. es gibt beispielsweise überschneidende Termine wie Veranstaltungen, Seminare, Tagungen, Versammlungen, Praktika in der die gewohnte Betreuung nicht wahrgenommen werden kann

### 3. Anmeldung

Es bedarf einer einmaligen Anmeldung, um in den Pool der zu betreuenden Kinder aufgenommen zu werden. Diese Registrierung muss vor der ersten Betreuung stattgefunden haben. Sie kann nur persönlich und vor Ort über die pädagogischen Fachkräfte vorgenommen werden. Der benötigte Betreuungsvertrag wird dabei zwischen den Eltern des zu betreuenden Kindes und der Hochschule geschlossen.

Die Anmeldung für den zu betreuenden Tag muss spätestens bis 16:00 Uhr am vorherigen Tag über das Notfalltelefon erfolgen. Das Maximum der zu betreuenden Kinder pro Aufsichtsperson beträgt fünf Kinder. Sollten bereits fünf Anmeldungen für den erwünschten Betreuungszeitraum vorliegen, kann ein weiteres Kind nicht aufgenommen werden. Sollte es einen Mehrbedarf geben, gibt es die Möglichkeit eine zweite Betreuungsperson hinzuzuziehen. Maximal können zehn Kinder aufgenommen werden.

### 4. Betreuungszeiten

Der Betreuungszeitraum beschränkt sich von Montag bis Freitag auf die Zeiten von 8 Uhr bis 18 Uhr. Auf Anfrage sind gesonderte Betreuungszeiten sowie die Betreuung am Wochenende ebenfalls möglich.

Die maximale Anzahl von 15 Wochenstunden darf pro Kind nicht überschritten werden und wird von der pädagogischen Fachkraft in Form einer Wochenliste dokumentiert. Um einen Einblick gewährleisten zu können, erhalten die Erziehungsberechtigten ein Dokument, welches es ihnen ermöglicht, einen Überblick über bereits in Anspruch genommene Stunden zu geben.

### 5. Rolle der Betreuungsperson

Unser Team besteht aus zwei Studierenden. Wir werden uns bemühen auf die individuellen Bedürfnisse ihres Kindes einzugehen. Spielangebote werden interessen- sowie situationsbedingt durchgeführt. Die Notbetreuung sollte dabei als ergänzend zum regulären Kita- sowie Schulalltag verstanden werden. Das Hauptaugenmerk der Notbetreuung liegt auf dem Betreuungsaspekt, daher können Erziehungs- und Bildungsprozesse nur unterstützend begleitet werden.

## 6. Verpflegung

Die Erziehungsberechtigten werden darum gebeten selbst für die Verpflegung der Kinder während des Betreuungszeitraums aufzukommen. Hierbei werden Getränke wie Wasser und Tee vor Ort bereitgestellt.

Über Allergien, Unverträglichkeiten und individuelle Wünsche zur Verpflegung müssen die Eltern die Betreuungsperson informieren.

## 7. Räumlichkeiten

Der Betreuungsraum befindet sich im Erdgeschoss der Hochschule Neubrandenburg im Haus 1. Der Raum hat die Raumnummer 137.

Der Raum verfügt über diverse Spielmaterialien für alle Altersgruppen und eine Kuschelecke. Die Kuschelecke kann durch einen Vorhang vom Rest des Spielgeschehens abgetrennt werden. Zudem gibt es einen separaten Wickelraum. Die Sanitäreinrichtungen befinden sich auf dem Flur naheliegend des Betreuungsraumes.

Aufgrund der anliegenden Lernwerkstatt ermöglichen wir den Kindern Lern-, Bastel- und Forschungsmaterialien zu nutzen und ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten auszubauen. Zusätzlich verfügt der Raum über eine mediale Ausstattung wie PC, Tablets und Musikanlage.

Der Betreuungsraum zeichnet sich dadurch aus, dass Kinder mit Alltagsgegenständen interagieren und explorieren können. Durch die großen Fenster wird der Raum mit Tageslicht durchflutet.

Die erforderlichen Sicherheitsstandards für Kinder, werden in unserem Betreuungsraum durch Steckdosen mit Kindersicherung, Türen mit Klemmschutz, Eck- und Kantenschutz sowie schadstofffreiem Mobiliar gesichert.

Die Räumlichkeit wird regelmäßig von den Reinigungskräften der Hochschule gereinigt.

## 8. Qualitätssicherung

Beim Abholen des Kindes haben die Eltern die Möglichkeit sich darüber zu informieren, welche Angebote das Kind in der Betreuungszeit genutzt hat und können so in den Austausch mit der betreuenden Person gelangen.

Die in der Betreuungszeit angefertigten Werke der Kinder werden den Sorgeberechtigten nach dem Aufenthalt mitgegeben.

Es finden monatliche Teambesprechungen statt, um die kontinuierliche Weiterentwicklung der Notbetreuung zu sichern und ggf. auch herausfordernde Situationen zu besprechen und reflektieren zu können. Dabei werden Aspekte wie zum Beispiel Verbesserungsvorschläge bezüglich der direkten Arbeit mit den Kindern, bestehende Strukturen und neue Vorhaben besprochen. Das Feedback der Eltern dient dabei als unumgängliche Unterstützung.

#### 9. Öffentlichkeitsarbeit

Das Serviceangebot der Notbetreuung der Hochschule Neubrandenburg wird auf der Website ebendieser bekannt gemacht. Über die Homepage der Hochschule gelangt man an alle Informationen.

Bei dem Hochschulinformationstag können interessierte Studierenden und MitarbeiterInnen einen Einblick in die Räumlichkeiten sowie Informationen der Notbetreuung bekommen.

#### 9. Versicherungsschutz

Die Hochschule Neubrandenburg ist über eine eigene Betriebshaftpflichtversicherung abgesichert. Das pädagogische Personal ist über die Tätigkeit als geringfügig Beschäftigte versichert. Die Kinder sind während der Betreuungszeit über die Unfallkasse der Hochschule unfallversichert. Ab dem 7. Lebensjahr ist es erforderlich, dass das zu betreuende Kind über die Familienversicherung der Sorgeberechtigten haftpflichtversichert ist.

## Literaturverzeichnis

- Brockschnieder, F.-J. (2017). *Reggio-Pädagogik in der Kita. Pädagogische Ansätze auf einen Blick*. Freiburg, Basel, Wien: Herder Verlag.
- Brockschnieder, F.-J., & Ullrich, W. (2009). *Reggio-Pädagogik auf einen Blick. Einführung für Kita und Kindergarten*. Freiburg, Basel, Wien: Herder Verlag.
- Deutschland, D. G. (2022). *SGB VIII*.
- Dieken, C. v. (11. Februar 2014). *christelvandieken.de*. Von <http://www.christelvandieken.de/2014/02/lernwerkstatt-in-kitas-2/> abgerufen
- Fischer, S., & de Baey-Ernsten, M. (2021). Didaktische Perspektiven einer ästhetischen Werkstatt. In B. Holub, K. Klaus Himpsl-Gutermann, K. Mittlböck, M. Musilek-Hofer, A. Varelja-Gerber, & N. Grünberger, *lern.medien.werk.statt - Hochschullernwerkstätten in der Digitalität* (S. 273-290). Badheilbrunn: Klinkhardt.
- Graf, P., & Spengler, M. (2008). *Leitbild- und Konzeptentwicklung*. Augsburg: ZIEL.
- Haberkorn, R. (2009). Der Situationsansatz ist eine Einladung, sich mit Kindern auf das Leben einzulassen. In M. Bock, & K. Sanders, *Kundenorientierung - Partizipation - Respekt: Neue Ansätze in der Sozialarbeit* (S. 75-100). Wiesbaden: VS Verlag .
- Hagstedt. (1998). *Lernwerkstätten in der Bundesrepublik Deutschland und Österreich*. Frankfurt: Grundschulverband - Arbeitskreis Grundschule.
- Heller, E., Macha, K., & Preissing, C. (2009). *Qualitätskriterien und Materialien für die Qualitätsentwicklung in Kindertageseinrichtungen*. Berlin, Düsseldorf: Cornelsen Scriptor.
- Kinderrechte.de*. (25. 06 2022). Von <https://www.kinderrechte.de/kinderrechte/aufbau-der-konvention/> abgerufen

- Kokigei, M., & Möser, H. (20. 06 2022). *An einem Strang ziehen oder Konzeption – wozu denn eigentlich? Von*  
[https://mwae.brandenburg.de/sixcms/media.php/4113/moeser\\_an\\_einem\\_strang\\_ziehen.pdf](https://mwae.brandenburg.de/sixcms/media.php/4113/moeser_an_einem_strang_ziehen.pdf) abgerufen
- Krenz, A. (2001). *Professionelle Betreuung in Kindertagesstätten: Kieler Instrumentarium für Elementarpädagogik und Leistungsqualität - K.I.E.L.* München: Reinhardt.
- Krug, M. (April 2013). 40 Jahre Situationsansatz. - War's das? *Handbuch für ErzieherInnen in Krippe, Kindergarten und Hort*, S. 1-28.
- Kühne, J., & Reiche, M. (2015). *Die erfolgreiche Gründung einer Kindertageseinrichtung: von der Idee bis zum laufenden Betrieb.* Köln, Kronach: Carl Link Verlag.
- Lehmann. (2013). Potentiale von Lernwerkstätten aus Sicht von Studierenden. In H. Coelen, & B. Müller-Naendrup, *Studieren in Lernwerkstätten - Potentielle Herausforderungen für die Lehrerbildung* (S. 55-68). Siegen: Springer VS.
- (2013). Lernwerksstattartbweit im Studium der Kindheitspädagogik - Erleuchtung und Erkenntnis in der Atelierarbeit an der Hochschule Esslingen. In H. Coelen, & B. Müller-Naendrup, *Studieren in Lernwerkstätten - Potentiale und Herausforderungen für die Lehrerbildung* (S. 93-107). Wiesbaden: Springer VS.
- Lernwerkstätten, V. e. (2009). *Positionspapier des Verbund europäischer Lernwerkstätten (VeLW) e.V. zu Qualitätsmerkmalen von Lernwerkstätten und Lernwerkstattarbeit.* Bad Urach: VeLW.
- Macha, K., Bieleza, A., & Friedrich, R. (30. 06 2022). *Das macht's echt leichter! Den Alltag mit dem Situationsansatz gestalten.* Von kita-fachtexte.de: [https://www.kita-fachtexte.de/fileadmin/Redaktion/Publikationen/KiTaFT\\_Macha\\_2018\\_AlltagmitdemSituationsansatz.pdf](https://www.kita-fachtexte.de/fileadmin/Redaktion/Publikationen/KiTaFT_Macha_2018_AlltagmitdemSituationsansatz.pdf) abgerufen
- Maywald, J. (2016). *Kinderrechte in der Kita: Kinder schützen, fördern, beteiligen.* Freiburg: Herder GmbH.

- Neuhaus, D., Macha, K., & Pesch, L. (2018). *Der Situationsansatz in der Kita: Pädagogische Ansätze auf einen Blick*. Freigau im Breisgau: Herder.
- Prott, R. (2011). *Aufsichtspflicht: Rechtshandbuch für Erzieherinnen und Eltern*. Weimar, Berlin: Verlag Das Netz.
- Schaarschmidt, M. (2007). So geht's - Lernen in der Lernwerkstatt. *spot: Ein Sonderheft von "Kindergarten heute - Fachzeitschrift für Bildung und Betreuung von Kindern*.
- Schubert, E. (2003). *Hochschul-Lernwerkstätten im Spannungsfeld von Wissenschaft, Praxis und Person*. Bochum, Freiburg.
- UN. (1989). *Konvention über die Rechte des Kindes*. unicef.
- Wedekind, H., & Schmude, C. (2014). Lernwerkstätten an Hochschulen. Orte einer inklusiven Pädagogik. In E. Hildebrandt, M. Peschel, & M. Weißhaupt, *Lernen zwischen freiem und instruiertem Tätigsein* (S. 103-122). Bad Heilbrunn: Verlag Julius Klinkhardt.
- Wedekind, H., & Schmude, C. (2020). Von der Idee zum strukturell verankerten hochschuldidaktischen Prinzip. Lernwerkstätten und Lernwerkstattarbeit im Studiengang "Erziehung und Bildung in der Kindheit" an der Alice Salomon Hochschule Berlin. In K. Kramer, D. Rumpf, M. Schöps, & S. Winter, *Hochschullernwerkstätten – Elemente von Hochschulentwicklung? Ein Rückblick auf 15 Jahre Hochschullernwerkstatt in Halle und andernorts*. (S. 68-81). Bad Heilbrunn: Verlag Julius Klinkhardt.

## **Eidesstattliche Erklärung**

Hiermit erkläre ich an Eides statt, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig und ohne Benutzung anderer als der angegebenen Hilfsmittel angefertigt habe. Die aus fremden Quellen direkt oder indirekt übernommenen Gedanken sind als solche kenntlich gemacht. Die Arbeit wurde bisher in gleicher oder ähnlicher Form keiner anderen Prüfungsbehörde vorgelegt.

Fabienne Krönert, Neubrandenburg, 22.07.2022